

**Konzept zur Integration von
Asylbewerbern und
Flüchtlingen mit Bleiberecht
im Landkreis Jerichower Land**



Impressum

Herausgeber

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Redaktionelle Bearbeitung

Amt für Ausländer und Flüchtlinge
Sachgebiet Integrationskoordination
Marcus Wolff & Stefanie Glomm
In der Alten Kaserne 9, 39288 Burg
Tel: 03921 949 3350
E-Mail: Integration@lkjl.de

Mitarbeit

Integrationsnetzwerk im Landkreis Jerichower Land
Lenkungskreis Integration der Stadt Burg
Lenkungskreis Integration der Stadt Genthin

Stand

26. April 2017

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	5
VORWORT	6
EINLEITUNG	8
1 RAHMENBEDINGUNGEN	10
1.1 EIN BLICK IN DIE STATISTIK	10
1.2 ZIELGRUPPEN UND RECHTSGRUNDLAGEN	14
1.3 BEGRIFFSDEFINITION INTEGRATION	18
1.4 DAS INTEGRATIONSGESETZ	19
2 HANDLUNGSFELDER DER KOMMUNALEN INTEGRATIONSARBEIT	20
2.1 UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG	21
2.2 SPRACHE	25
2.3 BILDUNG	29
2.4 AUSBILDUNG UND ARBEIT	33
2.5 INTEGRATION DURCH SPORT	38
2.6 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT	41
3 FINANZIERUNG DER INTEGRATIONSARBEIT	45
4 INTEGRATIONSNETZWERK IM LANDKREIS JERICHOWER LAND	47
4.1 INTEGRATIONSKOORDINATION IM LANDKREIS JERICHOWER LAND	48
4.2 KOMMUNALE „LENKUNGSKREISE INTEGRATION“	49
4.3 INTEGRATIONSANGEBOTE IM LANDKREIS JERICHOWER LAND	51
LITERATURVERZEICHNIS	52

Abbildungsverzeichnis

ABB. 1: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IM LK JL VON 2010-2016	11
ABB. 2: ANZAHL DER ZUWEISUNGEN VON ASYLBEWERBERN IM LK JL VON 2010 - 2016	11
ABB. 3: VERTEILQUOTE FÜR BLEIBEBERECHTIGTE PERSONEN NACH DEM AUFNG LSA	12
ABB. 4: HAUPTKUNFTSLÄNDER DER ANERKANNTEN FLÜCHTLINGE IM LK JL	12
ABB. 5: HAUPTKUNFTSLÄNDER DER ASYLBEWERBER IM LK JL	12
ABB. 6: DIFFERENZIERUNG DER AUSLÄNDER IM LK JL NACH AUFENTHALTSSTATUS	15
ABB. 7: HANDLUNGSFELDER DER KOMMUNALEN INTEGRATIONSARBEIT IM LK JL	20
ABB. 8: ORGANIGRAMM „LENKUNGSKREIS INTEGRATION“ IM LK JL	50

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AufnG LSA	Aufnahmegesetz Land Sachsen-Anhalt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
KdU	Kosten der Unterkunft
KSB JL e.V.	Kreissportbund Jerichower Land e.V.
KVHS	Kreisvolkshochschule
LK JL	Landkreis Jerichower Land
ZAST	Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber

Zusammenfassung

Im Kontext der „**Flüchtlingskrise**“ ab **Herbst 2015** hat der Landkreis Jerichower Land ca. **1.550 Asylbewerber** und **Flüchtlinge** in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Wohnungen in den Kommunen Burg, Genthin und Jerichow (OT Brettin) untergebracht. Gegenwärtig leben 675 Flüchtlinge mit Bleiberecht und 327 Asylbewerber (im Asylverfahren) im Landkreis Jerichower Land (Stand 31.12.2016).

Bereits seit dem Jahr 2011 verfügt der Landkreis Jerichower Land über ein Integrationskonzept. Um die nun zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren, bedurfte es einer **Neukonzeptionierung** der **Integrationsarbeit** in den Kommunen des Landkreises.

Der Fokus der Integrationsarbeit im Landkreis Jerichower Land richtet sich in Folge der Zuweisungen von Geflüchteten in den letzten zwei Jahren auf **Asylbewerber** mit **guter Bleibeperspektive** und **anerkannte Flüchtlinge** mit einem Bleiberecht und der Absicht in den Kommunen des Landkreises ihren Lebensmittelpunkt zu finden.

In Kooperation mit den „**Lenkungs-kreisen Integration**“ der Kommunen Burg und Genthin hat die **Koordinierungsstelle für Integration** in der Kreisverwaltung das nun vorliegende Konzept erarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

In Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern aus Politik, Verwaltung,

Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Unternehmen und Ehrenamtlichen wurden gemeinsame **Leitlinien** der Integrationsarbeit festgeschrieben, **kommunale Handlungsfelder** definiert und konkrete **Handlungsempfehlungen** für ein zielgerichtetes Integrationsmanagement abgeleitet.

Folgende Handlungsfelder stehen dabei im Mittelpunkt:

- Unterbringung und Betreuung,
- Sprache,
- Bildung,
- Ausbildung und Arbeit,
- Integration durch Sport,
- Bürgerschaftliches Engagement.

Der **Zugang** bzw. die **chancengerechte Teilhabe** zu diesen Kernbereichen der Gesellschaft bilden das Fundament für eine dauerhafte Integration in die deutsche Gesellschaft.

Zudem gibt das nun vorliegende Konzept Auskunft über **Finanzierungsmöglichkeiten** in der Integrationsarbeit und macht die Arbeit des **Integrationsnetzwerkes** im Landkreis Jerichower Land transparent.

In diesem Zusammenhang wird das Angebot der **Koordinierungsstelle für Integration** innerhalb der Kreisverwaltung ebenso beleuchtet, wie die Arbeit der „**kommunalen Lenkungs-kreise**“ zur „Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Integration findet „**vor Ort**“ - in den Kommunen des Landkreises im Jerichower Land statt. Hier entscheidet sich, ob das vertrauensvolle Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen gelingt.

Im **Landkreis Jerichower Land** mit seinen ca. 91.700 (Stand 31.12.2015) Einwohnern leben aktuell rund 2.900 Menschen mit einer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt ca. 3% und ist damit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt - dieser liegt bei 19,3% - eher gering.

Als im Herbst 2015 bundesweit Hunderttausende Zuflucht vor Gewalt, religiöser Verfolgung, politischem Terror oder einem Bürgerkrieg in Deutschland suchten, kam der Landkreis Jerichower Land seiner humanitären Verpflichtung hinsichtlich der **Unterbringung und Versorgung** der Geflüchteten nach, was aufgrund der Vielzahl der Menschen und der Kürze der Zeit einen immensen Kraftakt für die Kommunen bedeutete.

Nach dieser Phase des „**Ankommens**“ stehen wir nun gemeinsam vor der großen Aufgabe, die nächsten Schritte in Richtung Integration der Menschen zu gehen, sie in unserer Gesellschaft willkommen zu heißen und ihnen **Angebote** für die **gleichberechtigte Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben zu unterbreiten.

Aus diesem Grund arbeitet im Landkreis Jerichower Land ein **Integrationsnetzwerk** mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Kirchen, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Unternehmen und vielen ehrenamtlichen Helfern täglich daran, den Zugang zu Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

Die Initiierung kommunaler „**Lenkungsreise Integration**“ unter Führung der Verwaltungsspitze von Landkreis und Kommunen, die Schaffung von **Koordinierungsstellen für Integration** in der Landkreisverwaltung und die gelebte „**Willkommenskultur**“ der unzähligen ehrenamtlichen Helfer

zeigen, dass Integration längst zu einer **zentralen Querschnittsaufgabe** kommunalpolitischen Handelns avanciert ist.

Die vom Landkreis Jerichower Land herausgegebene Broschüre „**Integrationsangebote im Landkreis Jerichower Land**“ gibt Auskunft über die Vielzahl unterschiedlicher Projekte, Initiativen und Unterstützungsangebote. Das nun vorliegende Koordinierungskonzept ist unser gemeinsamer „**Fahrplan**“ für die Verzahnung der vielfältigen Integrationsbemühungen im Jerichower Land.

Als **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** kann Integration nur gemeinsam gelingen.

Ihr Landrat

Dr. Steffen Burchhardt

Einleitung

Asyl, Migration, Integration - was genau verbirgt sich eigentlich hinter diesen in den Medien omnipräsenten Begriffen? In Zeiten weltweiter Fluchtbewegungen fragen sich das immer mehr Menschen in Deutschland.

Bereits vor dem sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen im Herbst 2015 lebten laut **Mikrozensus** bereits **16,5 Millionen** Menschen mit einem **Migrationshintergrund** in Deutschland. Gegenwärtig sind weltweit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg oder politischer Verfolgung, von denen ein Teil auch in der Bundesrepublik Deutschland Zuflucht sucht.

Nach Angaben des **Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** haben allein im Gesamtjahr 2016 ca. **745.000** Schutzsuchende einen Antrag auf Asyl in Deutschland gestellt.

Nach dem **Königssteiner Verteilungsschlüssel** und dem **EASY-Verteilungssystem** des Bundes nimmt das **Land Sachsen-Anhalt 2,85%** der in Deutschland ankommenden Asylbewerber auf, von denen nach einer Quotenregelung des Landes Sachsen-Anhalt im Bezugsjahr 2016 wiederum **4,5%** auf die **Kommunen im Jerichower Land** verteilt wurden. Zur Erstunterbringung und Versorgung hat der Landkreis in den Gemeinden **Burg, Genthin** und **Jerichow** (OT Brettin) Wohnraum in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Wohnungen angemietet, um Asylbewerber temporär unterzubringen. Nach der humanitären Erstversorgung geht es jetzt um die **In-**

tegration der Geflüchteten mit Bleiberecht und der Absicht, langfristig im Landkreis Jerichower Land ansässig zu werden.

Was genau bedeutet Integration und wie kann **Integration in ländlichen Regionen und Kleinstädten** gelingen?

Integration soll im vorliegenden Konzept verstanden werden **als chancengerechte Teilhabe** von Menschen mit Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das Erlernen der deutschen Sprache, der Zugang zum Bildungs- und Ausbildungssystem, die Identifikation mit den Verhaltensweisen und Normen der Aufnahmegesellschaft, sowie das gelebte partizipative bürgerschaftliche Engagement z.B. in Sportvereinen bilden die Eckpfeiler einer erfolgreichen Integration.

Doch zwischen dem viel zitierten Satz „**Wir schaffen das!**“ von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und der erfolgreichen Integration vor Ort bedarf es **strategisch-konzeptioneller Überlegungen**, die die aktuellen Rechtsgrundlagen und Entwicklungen im Kontext der Integrations- und Asylpolitik berücksichtigen.

Zur Umsetzung eines **strategisch geplanten Integrationsmanagements** wird die Entwicklung weg von einzelnen, voneinander unabhängigen Projekten hin zu einem **gesteuerten Gesamtkonzept** angestrebt.

Durch die Verschriftlichung gemeinsamer **Leitlinien** aller am Integrationsprozess beteiligten Akteure, die Ausarbeitung von auf kommunaler Ebene steuerbaren **Handlungsfeldern**, und die Festlegung von **konkreten Maßnahmen** legt das nun vorliegende **Integrationskonzept** des Landkreises Jerichower Land den Grundstein für ein friedliches Zusammenleben von Menschen mit- und ohne Migrationshintergrund.

Vor diesem Hintergrund versteht sich das nun vorliegende Konzept als „**Wir-Konzept**“, da die **Integration** als **Querschnittsaufgabe** im Landkreis Jerichower Land nur durch das Zusammenwirken aller Akteure bewältigt werden kann. Die kommunalen Verwaltungen, die Wirtschaft, die Verbände, Vereine und Institutionen sind bei der Umsetzung des Konzepts gleichermaßen angesprochen.

Für die **Verwaltung** und die **Koordinierungsstelle für Integration** in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land stellt es zudem die Grundlage des eigenen Handelns dar. Durch die Offenlegung von Organisationsstrukturen wird die Integrationsarbeit im Jerichower Land zudem für die interessierte Öffentlichkeit **transparent** und **nachvollziehbar**.

Das „**Integrationskonzept im Landkreis Jerichower Land**“ informiert auf den folgenden Seiten über die migrations-, flüchtlings- und integrationspolitische Lage im Landkreis und zeigt Wege auf, wie Integration im ländlichen Raum gelingen kann.

1 Rahmenbedingungen

1.1 Ein Blick in die Statistik

Um den **Integrationsprozess** im Landkreis Jerichower Land effizient und zielgerichtet **zu steuern** und ein strategisches Integrationsmanagement zu etablieren, bedarf es einer **Analyse** der gegenwärtigen „**Ist-Situation**“. Unter Heranziehung statistischer Daten verfolgt dieses Kapitel die Zielstellung, die Auswirkungen der verstärkten **Zuweisung** von **Asylbewerbern** und **Flüchtlingen** ab **Herbst 2015** auf die Gesamtbevölkerung im Landkreis Jerichower Land aufzuzeigen. Auf der Grundlage dieser Datenanalyse können **Schlussfolgerungen** für die **Konzeptionierung** der **Integrationsarbeit** im Landkreis Jerichower Land gezogen werden. Folgende Fragestellungen stehen dabei im Fokus der Analyse:

- Wie viele Ausländer leben im LK JL?
- Wie hat sich die Ausländerquote in den letzten zwei Jahren verändert?
- Wie viele Asylbewerber hat der LK JL in den Jahren 2015/2016 aufgenommen?
- Welchen Anteil der im LSA ankommenden Asylbewerber nimmt der LK JL auf?
- Wie werden die Asylbewerber im LSA verteilt?
- Aus welchen Herkunftsländern kommen die Geflüchteten?
- In welchen Kommunen im LK JL werden die Asylbewerber untergebracht?

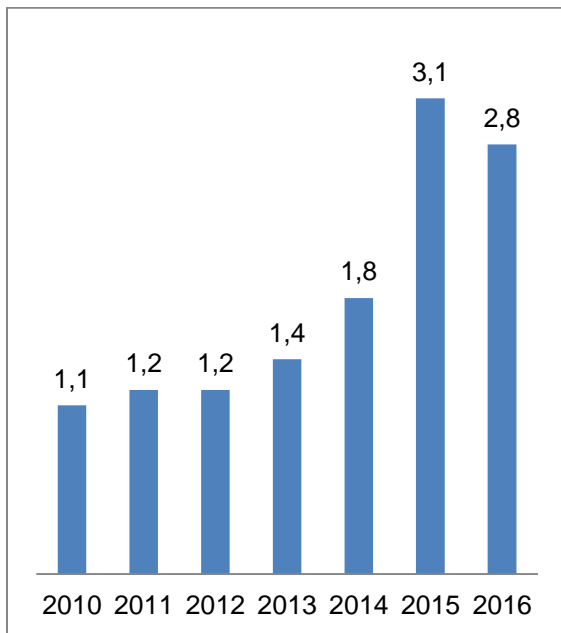
Wie viele Ausländer leben im Landkreis Jerichower Land?

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt weist für den Landkreis Jerichower Land am 31. Dezember 2015 eine **Bevölkerungszahl** von **91.693** Personen aus. Von diesem Personenkreis hatten am Stichtag (31.12.2015) 88.810 Personen (96,9%) eine deutsche Staatsbürgerschaft, **2.883 Personen (3,1%)** wiesen **keine deutsche Staatsbürgerschaft** auf. In dieser Statistik unberücksichtigt bleiben Personen, die in Deutschland geboren wurden, aber eine familiäre Einwanderungsgeschichte - also nach Definition des Statistischen Bundesamtes einen „**Migrationshintergrund**“ - aufweisen.

Wie hat sich die Ausländerquote in den letzten Jahren verändert?

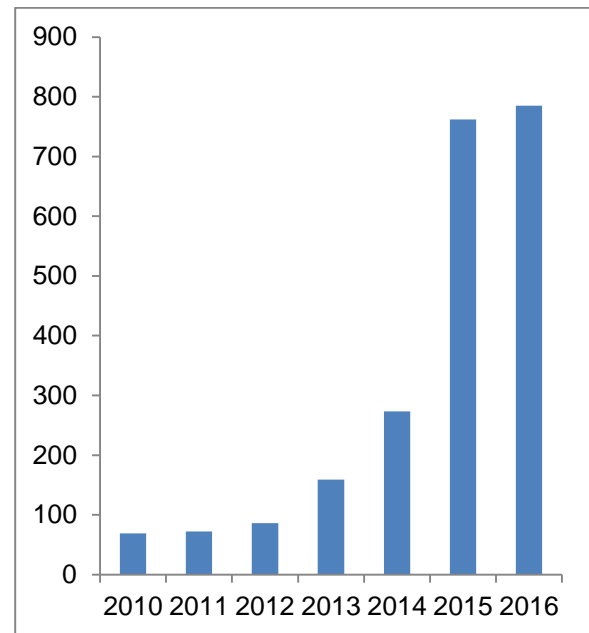
Betrachtet man die **Ausländerquote** im Zeitraum von **2010 - 2016**, so ist ein signifikanter Anstieg von 1,8% im Jahr 2014 auf 3,1% im Jahr 2015 zu verzeichnen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Anteil der ausländischen Bevölkerung im LK JL von 2010-2016



Quelle: Amt für Ausländer und Flüchtlinge Landkreis Jerichower Land (Stand 31.12.2016)

Abb. 2: Anzahl der Zuweisungen von Asylbewerbern im LK JL von 2010 - 2016



Quelle: Amt für Ausländer und Flüchtlinge Landkreis Jerichower Land (Stand 31.12.2016)

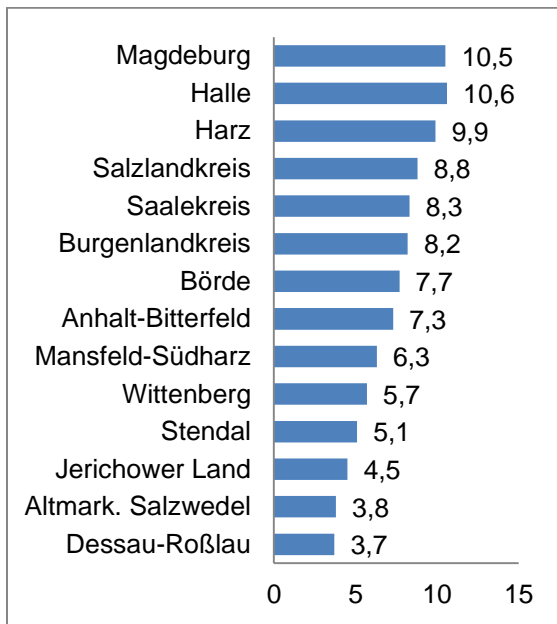
Wie viele Asylbewerber hat der Landkreis Jerichower Land in den letzten zwei Jahren aufgenommen?

Der Zuwachs der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit lässt sich durch die **Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten** in den letzten zwei Jahren erklären. Wurden im Jahr 2010 lediglich 69 Personen, die einen Antrag auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben, auf den Landkreis Jerichower Land zugewiesen, erhöhte sich deren Anzahl seit 2015 kontinuierlich. Vom **01. Januar 2015** bis zum **31. Dezember 2016** wurden ca. **1.550 Asylbewerber** nach einer Quotenregelung des Landes Sachsen-Anhalt auf die Gemeinschaftsunterkünfte und die vom Landkreis Jerichower Land angemieteten Wohnungen zugewiesen (vgl. Abb. 2).

Wie werden die Asylbewerber im Land Sachsen-Anhalt verteilt?

Laut **Aufnahmegesetz (AufnG)** des Landes Sachsen-Anhalt obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Der „**Königssteiner Schlüssel**“ legt anhand von Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl fest, welche Aufnahmequote die einzelnen Bundesländer erfüllen müssen. Das **Land Sachsen-Anhalt** nimmt gegenwärtig **2,85%** der in Deutschland ankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge auf. Nach einem **Regionalschlüssel des Landes Sachsen-Anhalt** im Bezugsjahr 2016 werden wiederum **4,5%** der **bleibeberechtigten Personen** auf den Landkreis Jerichower Land (vgl. Abb. 3) zugewiesen.

Abb. 3: Verteilquote für bleibeberechtigte Personen nach dem AufnG LSA

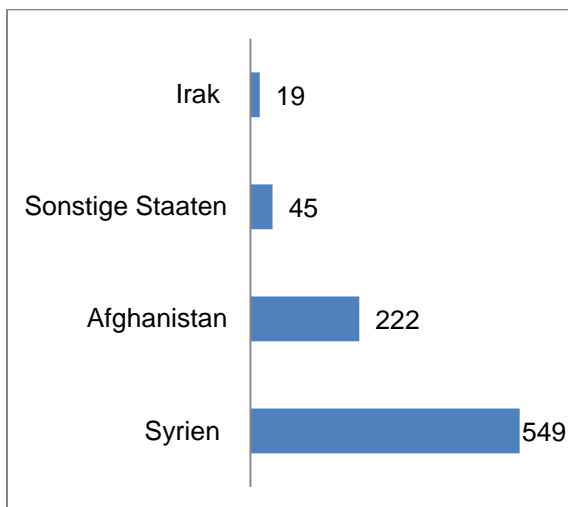


Quelle: Landesverwaltungsamt LSA (Stand: 31.12.2016)

Aus welchen Hauptherkunftsländern kommen die Asylbewerber und Flüchtlinge?

Der quantitative Zuzug von Geflüchteten aus Ländern des arabischen Kulturraums ist in den letzten zwei Jahren hervorzuheben (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Hauptherkunftsländer der anerkannten Flüchtlinge im LK JL

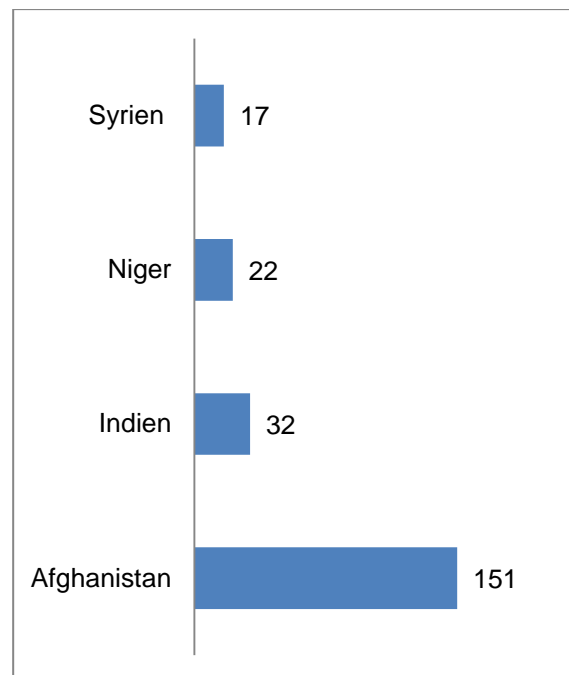


Quelle: Amt für Ausländer und Flüchtlinge Landkreis Jerichower Land (Stand 31.12.2016)

Unter „Sonstige Länder“ fallen Staaten wie Nigeria, Saudi-Arabien, Eritrea, und Somalia.

Darüber hinaus leben gegenwärtig **321 Personen** mit einer **Aufenthaltsge-stattung** im Landkreis Jerichower Land (Stand 31.12.2016), über deren Asylverfahren das BAMF noch nicht entschieden hat (vgl. Abb. 5).

Abb. 5: Hauptherkunftsländer der Asylbewerber im LK JL



Quelle: Amt für Ausländer und Flüchtlinge Landkreis Jerichower Land (Stand 31.12.2016)

In welchen Kommunen werden Asylbewerber untergebracht?

Zur Planung, Initiierung und Steuerung von **lokalen Integrationsnetzwerken** ist es wichtig zu erfahren, in welchen Gemeinden des Landkreises Jerichower Land die **Asylbewerber** untergebracht werden, nachdem sie nicht mehr verpflichtet sind, in einer „Zentralen Aufnahmestelle des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST)“ zu wohnen.

Zur Unterbringung von **Leistungsberechtigten** nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) hat der Landkreis Jerichower Land Wohnraum in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und dezentral in Wohnungen in den Gemeinden **Burg, Genthin und Jerichow (OT Brettin)** angemietet.

Im Landkreis Jerichower Land erfolgt die Unterbringung von **Familien, alleinerziehenden Frauen mit Kindern und Frauen im Asylverfahren** grundsätzlich in **Wohnungen**. Alleinreisende **Männer im Asylverfahren** werden

wiederum in der **Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Burg** untergebracht. Abgelehnte und zur Ausreise verpflichtete Asylbewerber mit Duldung werden ebenfalls in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) untergebracht.

Zum Stichtag 31.12.2016 waren insgesamt **420 Leistungsberechtigte** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in einer Einrichtung des **Landkreises Jerichower Land untergebracht**. Von diesen 420 Personen wohnen 251 in Burg, 108 in Genthin und 61 in Brettin.

1.2 Zielgruppen und Rechtsgrundlagen

Von welchem Personenkreis ist die Rede, wenn in der öffentlichen Berichterstattung von **EU-Ausländern, anerkannten Flüchtlingen** oder **Asylbewerbern** die Rede ist? Worin besteht ausländerrechtlich der Unterschied zwischen diesen Gruppen und welche Folgen hat der Aufenthaltsstatus eines Migranten beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und staatlichen Integrationsmaßnahmen? Welche Zielgruppe ergibt sich aus der **Differenzierung nach Rechtsgrundlage und Aufenthaltstitel** für das vorliegende Konzept?

Dieses Kapitel skizziert die unterschiedlichen **Rechtsgrundlagen** für eine **Migration nach Deutschland** und gibt einen Überblick über die verschiedenen **Migrantengruppen**, die gegenwärtig im Landkreis Jerichower Land leben (Stand: 31.12.2016).

Von den **2.883** mit Migrationshintergrund im Landkreis Jerichower Land sind **1.395 Personen (48%)** im Rahmen der EU-Freizügigkeit nach Deutschland eingereist.

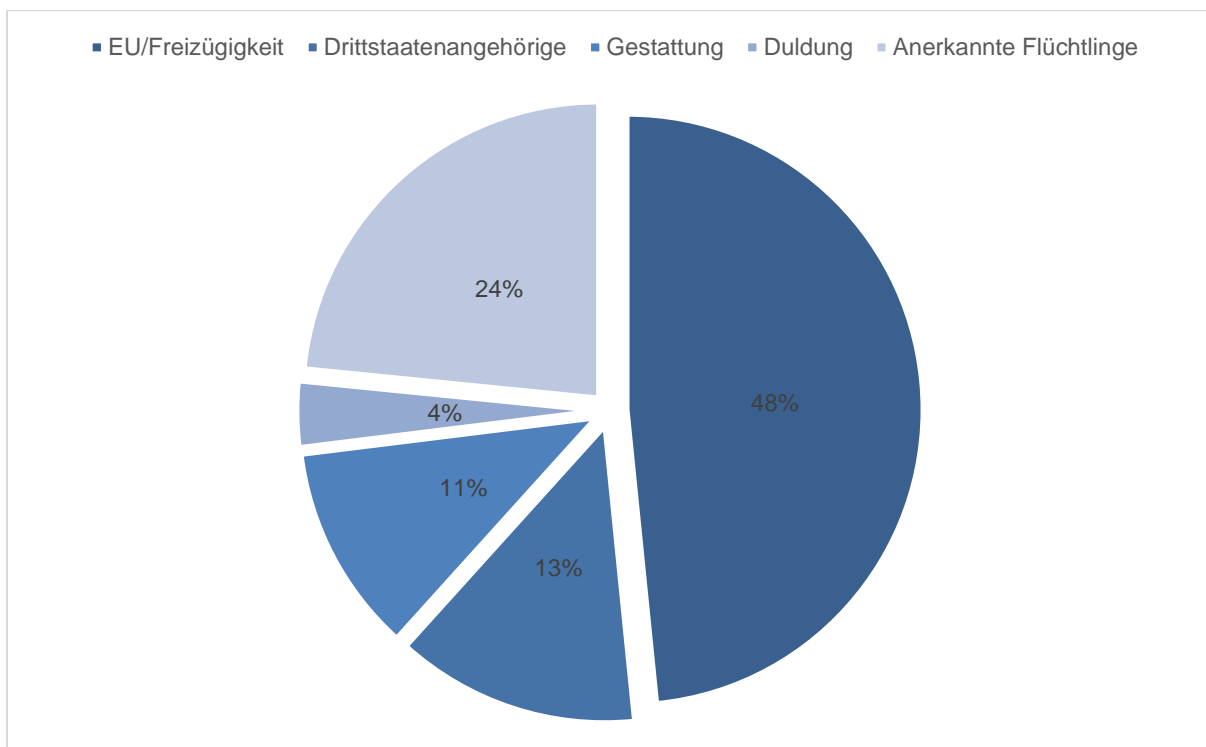
Mit **675 Personen (24%)** bilden **Flüchtlinge mit Bleiberecht** die zweitgrößte Gruppe der im Landkreis Jerichower Land lebenden Migranten.

Drittstaatenangehörige, die für den längerfristigen Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel benötigen, (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU etc.) bilden mit **383 Personen (13%)** die drittgrößte Gruppe der Ausländer im Landkreis Jerichower Land.

327 Asylbewerber (11%), leben mit einer Aufenthaltsgestattung im Landkreis Jerichower Land. Dies bedeutet, dass das BAMF noch nicht über den Asylantrag entschieden hat.

102 abgelehnte Asylbewerber (4%) leben mit einer Duldung in den Kommunen des Landkreises und sind demnach vollziehbar zur Ausreise verpflichtet.

Abb. 6: Differenzierung der Ausländer im LK JL nach Aufenthaltsstatus



Quelle: Amt für Ausländer und Flüchtlinge Landkreis Jerichower Land (Stand 31.12.2016)

Mitglieder der Europäischen Union (EU)

Die Migration innerhalb der Europäischen Union (EU) ist durch die **EU-Freizügigkeit** - konkret in der Richtlinie 2004/38/EG (Freizügigkeits- oder Unionsbürgerrichtlinie) - geregelt.

Freizügigkeitsberechtigt sind Arbeitnehmer und Selbstständige aus den Mitgliedsstaaten der EU, insofern das Arbeitsverhältnis bzw. die Selbstständigkeit tatsächlich besteht. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs besteht das Aufenthaltsrecht der Arbeitssuchenden in der Regel für ein halbes Jahr.

Flüchtlinge mit Bleiberecht

Bei positiv beschiedenen Asylanträgen unterscheidet der Gesetzgeber zwischen der Zuerkennung der Flücht-

lingseigenschaft nach der **Genfer Flüchtlingskonvention** gemäß §3 Abs. 1 AsylG, der **Asylberechtigung nach Art 16a Abs. 1 GG**, der Zuerkennung von **subsidiärem** Schutz nach § 4 Abs.1 AsylG und der **Erteilung** eines **nationalen Abschiebungsverbots** nach § 60 Absatz 5 oder 7 AufenthG.

Flüchtlingseigenschaft gemäß Genfer Flüchtlingskonvention

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention **definiert** einen **Flüchtling** als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer **Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit** zu einer bestimmten **sozialen Gruppe** oder wegen ihrer **politischen Überzeugung** eine wohl-

begründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.

Rechtsfolge: Im Fall einer Anerkennung als Flüchtling nach § 60 Abs. 1 AufenthG (Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention) erhält der Antragsteller eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG und einen **dreijährigen Aufenthaltstitel**.

Asylberechtigung nach Art 16a GG

Das Asylrecht des GG greift bei **politischen Verfolgungshandlungen** eines **Staates** gegenüber seiner Bevölkerung. Politisch verfolgt ist eine Person, deren Leib, Leben oder persönliche Freiheit in Anknüpfung an ihre politische Überzeugung, an ihre religiöse Grundentscheidung oder an für sie unverfügbare Merkmale, die ihr Anderssein prägen, gefährdet oder verletzt werden.

Rechtsfolge: Flüchtlingen, denen **eine Asylberechtigung** nach **§ 16a Abs. 1 GG** zusteht, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG. In der Rechtsfolge erhalten die Antragsteller einen **dreijährigen Aufenthaltstitel**.

Subsidiärer Schutz

Außerdem kann die Zuerkennung von **subsidiärem Schutz** nach **§ 4 Abs. 1 AsylIG** erfolgen. Subsidiärer Schutz wird unter der Voraussetzung erteilt, dass **das deutsche Asylrecht nicht greift**, im Herkunftsland des Geflüchteten jedoch schwerwiegende Gefahren

für die Unversehrtheit des eigenen Lebens drohen. Dazu zählen laut Definition des BAMF die Verhängung oder Vollstreckung der **Todesstrafe**, Folter oder eine ernsthafte **individuelle Bedrohung des Lebens** oder der **Unversehrtheit einer Zivilperson** infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

Rechtsfolge: In der Rechtsfolge erhält der Asylbewerber einen Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 2 AufenthG und gilt als **subsidiär Schutzberechtigter**. Dieser Aufenthaltstitel wird für ein Jahr erteilt und kann bei Beantragung auf Verlängerung für zwei weitere Jahre erteilt werden.

Nationales Abschiebungsverbot

Ein **nationales Abschiebungsverbot** nach § 60 Absatz 5 oder Abs. 7 AufenthG wird erteilt, wenn die schutzsuchende Person aus bestimmten Gründen nicht in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden kann. Dieser Sachverhalt liegt vor, wenn die Rückführung in den Zielstaat eine **Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)** darstellt, oder dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Rechtsfolge: In der Rechtsfolge erhält der Asylbewerber einen Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 3 AufenthG für mindestens ein Jahr, der verlängert werden kann.

Drittstaatenangehörige

Personen, die **keine Staatsangehörigen** eines Mitgliedsstaates innerhalb der **EU**, der **EWR-Staaten** oder der **Schweiz** sind, benötigen für den längerfristigen Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich einen **Aufenthaltstitel**. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es vier unterschiedliche Aufenthaltstitel: **Aufenthaltsurlaubnis** (befristeter Aufenthaltstitel), **Blaue Karte EU** (unbefristeter Aufenthaltstitel), **Niederlassungserlaubnis** (unbefristeter Aufenthaltstitel), **Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU** (unbefristeter Aufenthaltstitel).

Asylbewerber

Asylbewerber sind Personen, die eine **Aufenthaltsgestattung** besitzen und über deren Asylantrag das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht entschieden hat.

Zielgruppendefinition für die Integrationsarbeit im LK JL

Bezugnehmend auf die vorangestellte Differenzierung der Migrantengruppen im Landkreis Jerichower Land ergibt sich die **Zielgruppe** für das **vorliegende Konzept**. Während eine Migration von **EU-Bürgern** und **Drittstaatenangehörigen** z.B. zur Absolvierung eines Sprachkurses oder zur Aufnahme einer Ausbildung/ Beschäftigung auf dem **Prinzip der Freiwilligkeit** beruht, handelt es sich bei einer **Flucht** um eine **erzwungene Form** der Migration. Diese unterschiedliche Ausgangslage bringt Konsequenzen für die Integration mit sich.

Während EU-Bürger und Drittstaatenangehörige ihren Aufenthalt in der

Bundesrepublik langfristig planen können, sind Geflüchtete nach ihrer Ankunft in Deutschland mit der Sprache, den örtlichen Gegebenheiten sowie den Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft nicht vertraut.

Aus diesem Grund richtet sich der **Fokus** der **Integrationsarbeit** im Landkreis Jerichower Land auf **Asylbewerber** mit **guter Bleibeperspektive** und **anerkannte Flüchtlinge** mit einem Bleiberecht und der Absicht in den Kommunen des Landkreises ihren Lebensmittelpunkt zu finden.

1.3 Begriffsdefinition Integration

Die Akteure in der lokalen Integrationsarbeit verstehen Integration als einen **dauerhaften und wechselseitigen Prozess der Eingliederung** von Migranten in die Aufnahmegesellschaft ohne den Verlust der jeweils eigenen, kulturellen Identität. Unser Integrationsverständnis respektiert die **kulturelle Vielfalt** und bringt die **Wertschätzung** gegenüber dieser zum Ausdruck.

In der Migrations- und Integrationsforschung hat sich ein Erklärungsmodell etabliert, das von **vier Dimensionen** der Integration ausgeht: die „**Strukturelle Integration**“, die „**Kulturelle Integration**“, die „**Soziale Integration**“ und die „**Identifikative Integration**“.

Die **Strukturelle Integration** bezeichnet den institutionellen **Zugang von Zugewanderten zu den Kernbereichen der Gesellschaft** wie z.B. zum Bildungs- und Ausbildungssystem, zum Gesundheitssystem, zum Arbeitsmarkt sowie zu den sozialen Sicherungssystemen. Dieser Zugang legt den Grundstein für weiterführende Maßnahmen.

Die „**Kulturelle Integration**“ bezeichnet kognitive, kulturelle- und einstellungsbezogene Veränderungen wie z.B. **das Erlernen der deutschen Sprache** oder die **Übernahme von Verhaltensweisen und Normen** der Aufnahmegesellschaft. Gemeint sind auch das Wissen und die kulturellen Kompetenzen, die benötigt werden, um

in Deutschland zu kommunizieren, zu interagieren und arbeiten zu können.

Die „**Soziale Integration**“ bezieht sich auf die gesellschaftliche Eingliederung von Zugewanderten und zielt konkret auf die **Kontaktherstellung** zwischen **Migranten** und **Einheimischen** innerhalb der Privatsphäre durch Freundschaften, Mitgliedschaften in Vereinen etc. ab.

Die „**Identifikative Integration**“ meint das **Zugehörigkeitsgefühl** und die **Identifizierungsbereitschaft** der Migranten mit nationalen, ethnischen, regionalen und lokalen Strukturen.

Alle vier Dimensionen der Integration erfordern eine **Offenheit** der **Aufnahmegesellschaft** für die Partizipation der Migranten. Grundvoraussetzung ist auch, dass der **Wille** und die **Fähigkeit** der Asylbewerber und Flüchtlinge zur **Integration** vorhanden sind. Aus diesem Grund verstehen wir Integration als eine permanente gesellschaftliche Aufgabe, bei der Zuwanderer, Menschen mit Migrationshintergrund und die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft ihre unterschiedlichen Beiträge erbringen müssen.

Integration ein vielseitiger und **langfristiger Anpassungsprozess** ist, der schrittweise verläuft und Generationen übergreifen kann.

1.4 Das Integrationsgesetz

Als Reaktion auf den starken Zustrom von Asylbewerbern und Flüchtlingen hat der Bundestag am 07. Juli 2016 mit den Stimmen der Regierungskoalition ein **Integrationsgesetz** verabschiedet. Damit reagiert die Bundesregierung auf den starken Anstieg der Zuwanderung seit 2015 und legt wichtige Bausteine zur Integration erstmals in einem Gesetz nieder.

Die Kernpunkte des Integrationsgesetzes manifestieren sich in **Reformen** für den leichteren Zugang zum deutschen **Arbeitsmarkt** sowie in der Kopplung von Integrationsleistungen an die Bleibeperspektive bzw. den Aufenthaltstitel der Asylbewerber und Flüchtlinge.

Für die **Dauer einer qualifizierten Berufsausbildung** haben **Auszubildende** künftig einen **gesicherten Aufenthalt**. Anschließend besteht die Möglichkeit, im Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung der Ausbildung ein Beschäftigungsverhältnis nachzuweisen. Ist die Suche nach einem Arbeitsplatz erfolgreich, wird eine Aufenthaltserlaubnis (AE) für zunächst zwei Jahre ausgestellt. Insbesondere für **Arbeitgeber**, die Flüchtlinge einstellen wollen ergibt sich daraus zukünftig mehr **Rechtssicherheit**.

Der Bund stellt finanzielle Mittel für **100.000 Arbeitsgelegenheiten** im Rahmen sogenannter **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)** bereit. Damit sollen Asylbewerber und Flüchtlinge auf einem niedrighschweligen Ni-

veau an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Der Zugang von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive und Geduldeten - nach Einzelfallprüfung durch die Ausländerbehörde - zu einer schnelleren **Ausbildungsförderung** ist ein weiterer Eckpfeiler des Gesetzestextes. Zu den angestrebten Maßnahmen zählen ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungs- und Aktivierungsmaßnahmen.

Sprach- und Wertevermittlung sollen möglichst schnell erfolgen. Aus diesem Grund werden die **Zugangsmöglichkeiten** für die Teilnahme an **Integrationskursen** verbessert. Unter Aufrechterhaltung der Sprachkursanteile wird die Wertevermittlung in den Integrationskursen deutlich von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt. Die Wartezeit auf einen Integrationskurs von bisher drei Monaten soll auf 6 Wochen verkürzt werden.

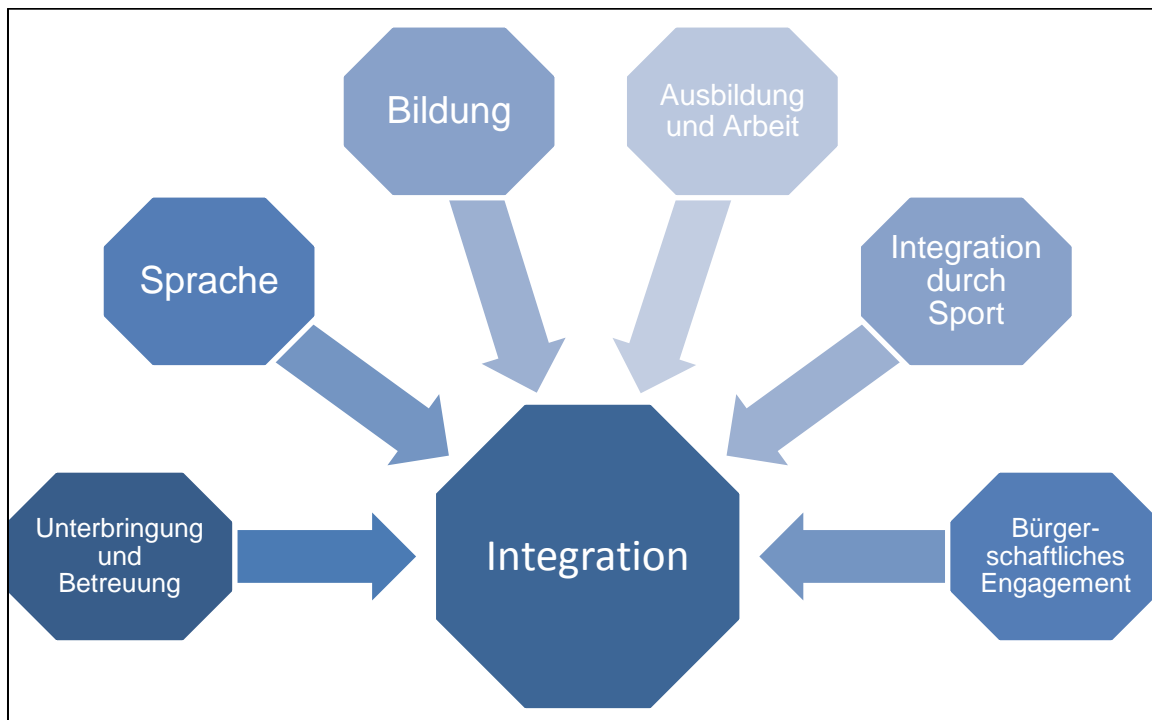
Die Forderungen der Bundesländer zur Einführung einer **befristeten Wohnsitzauflage** zur besseren **Verteilung von anerkannten Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive** werden im Rahmen des Integrationsgesetzes ebenfalls umgesetzt. Allerdings ist jeder Flüchtling, der eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen kann und die Kosten der Unterkunft selbstständig deckt, von der Wohnsitzzuweisung ausgenommen.

2 Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit

Die Identifikation von **kommunalen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit** erfolgt in Anlehnung an integrationspolitische Publikationen wie den „Nationalen Aktionsplan Integration“, den „10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland“ sowie der im November 2016 erschienenen Veröffentlichung „Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen - Strategische Leitlinien und Best Practices“, die der Deutsche Landkreistag herausgegeben hat. Zudem wurde bei der Erarbeitung der

Handlungsfelder ein Fokus auf die Bereiche gelegt, die auf der Ebene von Landkreis und Kommune steuerbar sind. Die Handlungsfelder „**Unterbringung und Betreuung**“, „**Sprache**“, „**Bildung**“, „**Ausbildung und Arbeit**“, „**Integration durch Sport**“ und „**Bürgerchaftliches Engagement**“ werden im vorliegenden Koordinierungskonzept als Säulen einer erfolgreichen Integration verstanden. Es werden nachführend Zuständigkeiten erläutert, Zielstellungen formuliert und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung im jeweiligen Handlungsfeld abgeleitet. (vgl. Abb. 7).

Abb. 7: Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit im LK JL



Quelle: eigene Darstellung

2.1 Unterbringung und Betreuung

Das **Wohnumfeld** hat einen entscheidenden Einfluss darauf, ob eine gesellschaftliche Integration gelingt. Die Wohnverhältnisse beeinflussen das **Wohlbefinden von Menschen** und die Integration in die **Sozialstruktur** einer Region maßgeblich. Die Wohnsituation hat unter anderem Einfluss auf die Herstellung **sozialer Kontakte**, die **Sozialisation von Kindern und Jugendlichen** sowie auf das Erholungs- und Freizeitverhalten. Insbesondere bei Maßnahmen, die einen hohen Konzentrationsgrad bedürfen, wie das Erlernen der deutschen Sprache oder der Schulbesuch ist ein privater **Lebensmittelpunkt** in angenehmer Atmosphäre unabdingbar. Die Gestaltung des Wohnumfeldes sowie das Vorhandensein von **öffentlichen und privaten Infrastrukturangeboten** sind zentrale Rahmenbedingungen für die Integration vor Ort.

Unterbringung von Asylbewerbern und nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern

Seit der verstärkten **Zuweisung von Asylbewerbern** auf den Landkreis Jerichower Land, verfügt der Landkreis über ein **Unterbringungskonzept**, das auf den „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 16. Januar 2014, beruht.

Nach dem **Aufnahmegesetz (AufnG)** des Landes Sachsen-Anhalt ist der Landkreis Jerichower Land verpflichtet, Plätze für die Unterbringung in **Ge-**

meinschaftsunterkünften (GU) oder **Wohnungen** zur Verfügung zu stellen.

Zur Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hat der Landkreis Jerichower Land Wohnraum in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und dezentral in Wohnungen in den Gemeinden **Burg, Genthin** und **Jerichow (OT Brettin)** angemietet.

Im Landkreis Jerichower Land erfolgt die Unterbringung von **Familien, alleinerziehenden Frauen mit Kindern und Frauen im Asylverfahren** grundsätzlich in **Wohnungen**. Alleinreisende **Männer im Asylverfahren** werden wiederum in der **Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Burg** untergebracht. Abgelehnte und zur Ausreise verpflichtete Asylbewerber mit Duldung werden ebenfalls in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) untergebracht.

Unterbringung und Wohnungssuche bei anerkannten Flüchtlingen

Sobald Asylsuchende die **Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft** erhalten haben, können sie sich frei auf dem Wohnungsmarkt bewegen. Flüchtlinge, die ihre Anerkennung erhalten, werden vorübergehend in den Unterkünften des Landkreises untergebracht, bis die Anmietung von eigenem Wohnraum erfolgt ist. Für anerkannte Flüchtlinge im SGBII-Leistungsbezug gelten bei der Anmietung von Wohnraum die Regelungen zu den **Kosten der Unterkunft (KDU-Richtlinie)**. Da viele Flüchtlinge nach der Anerkennung ihrer Flüchtlingsei-

genschaft noch nicht ausreichend mit den Abläufen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Anmietung von eigenem Wohnraum vertraut sind, unterstützt ein Mitarbeiter des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (GLM) des Landkreises Jerichower Land bei diesem Übergang.

Eine **Wohnsitznahme** außerhalb von **Gemeinschaftsunterkünften** hat aus integrationspolitischer Sicht mehrere Vorteile. Das Knüpfen von sozialen Kontakten zu Einheimischen fällt deutlich leichter. Zudem ist eine **soziale Integration** deutlich wahrscheinlicher als in Gemeinschaftsunterkünften, in denen die Geflüchteten häufig unter sich bleiben und nahezu ausschließlich Kontakt zu Menschen aus dem gleichen Herkunftsland bzw. der gleichen Herkunftsregion haben.

Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

Eine besonders schutzbedürftige Gruppe unter den Asylbewerbern und Flüchtlingen sind die **unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)**.

Im deutschen Asylverfahren gelten **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren** als **minderjährig**. Reisen diese ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedsstaat der EU ein oder werden dort ohne Begleitung zurückgelassen, gelten sie als **unbegleitete Minderjährige**. Um eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Unterstützung sicherzustellen, gibt es ein **bundesweites Verteilungsverfahren**. Das Verteilungsverfahren wird innerhalb

von 14 Tagen durchgeführt. Bei der Durchführung der Verteilung ist sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zum zugewiesenen Jugendamt begleitet und einer Fachkraft dieses Jugendamts übergeben werden.

Nach dieser Verteilung ist das **Jugendamt**, dem die Minderjährigen zugewiesen wurden, für deren weitere Inobhutnahme zuständig. Die Kinder und Jugendlichen werden bis zum Erreichen der Volljährigkeit entweder in **Clearinghäusern**, **Jugendhilfeeinrichtungen** oder bei einer geeigneten Person bzw. **Pflegefamilie** untergebracht. Im Anschluss daran werden durch das Jugendamt die Beantragung einer Vormundschaft, weitere medizinische Untersuchungen, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs sowie eine Klärung des Aufenthaltsstatus veranlasst.

Soziale Betreuung in und außerhalb der Unterkünfte

Über die gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach §1 Abs.1 des Aufnahmegesetzes, soweit sie **außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften** stattfindet, hat der Landkreis Jerichower Land einen Vertrag mit dem **DRK Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e.V.** geschlossen. Zum Vertragsgegenstand zählen Leistungen wie sie in Anlage 2 der „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern (Rderl. MI LSA vom 15.01.2013)“ festgeschrieben sind. Dieser Personenkreis wurde in einer Vertragsänderung um Personen erweitert, die sich darüber hinaus auf Grundlage einer Zu-

weisung in den Mietobjekten des Landkreises zulässigerweise aufhalten.

Das Leistungsspektrum der sozialen Betreuung beinhaltet z.B. Hilfestellungen bei Fragen des täglichen Lebens, Unterstützung bei Kontakten zu Behörden, allgemeine Informationen zum Asylverfahren, Informationsvermittlung zur ärztlichen Versorgung etc. Das DRK berät bzw. betreut die ihr vom Landkreis Jerichower Land zugewiesenen Objekte in Burg, Genthin und Brettin.

Des Weiteren hat der Landkreis einen Vertrag mit der **Körbelitzer Agro, Besitz- und Verwaltungs GmbH** über die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern, ehemaligen Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen abgeschlossen.

Im Rahmen der **gesonderten Beratung- und Betreuung** nach dem Landesaufnahmegesetz hält der DRK Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e.V. zudem eine **Migrationsberatung** für Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge und Personen mit Duldung vor. Die Leistungen umfassen Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten und Antragstellungen, Beratungsangebote zu aufenthaltsrechtlichen Fragen, Familienzusammenführungen sowie Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland.

Problemlagen und Herausforderungen

Viele **Flüchtlinge** sind auch nach der Anerkennung durch das BAMF **nicht** ausreichend mit den Abläufen, Gepflo-

genheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der **Anmietung von Wohnraum** vertraut. Nach dem **Übergang** von **Leistungsberechtigten** aus dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) in das **Sozialgesetzbuch** (SGBII) fallen bestehende Betreuungsstrukturen weg. Erschwerend wirkt sich aus, dass der Wohnungsmarkt in Kombination mit der Begrenzung der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zu einer starken **Konzentration** von Flüchtlingen in **eher sozialschwachen Vierteln** führt. Insbesondere **Großfamilien** mit mehreren Kindern stehen vor immensen Herausforderungen bei der Wohnungssuche.

Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgend dargestellte Tabelle: „Unterbringung und Wohnen“ zeigt auf, welche Ziele die Akteure im Integrationsnetzwerk verfolgen, welche Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung der Ziele Verwendung finden und mit welchen Indikatoren sich der Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen messen lässt.

Unterbringung und Wohnen: Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Indikatoren
Identifikation geeigneter Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerbern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnraummanagement durch den Landkreis (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement „GLM“) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterbringungskonzept für Asylbewerber im Landkreis Jerichower Land 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterbringungskonzept
Schaffung von Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung der Asylbewerber durch Sozialarbeiter sowohl bei dezentraler Unterbringung als auch in GU ▪ Sozialpädagogische Beratung und Betreuung (Migrationsberatung) ▪ Einbindung von „ehrenamtlichen Familienpaten“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrag mit DRK Regionalverband MD-JL e.V. ▪ Vertrag mit Körbelitzer Agro, Besitz- und Verwaltungs GmbH ▪ Vertrag mit DRK Regionalverband MD-JL e.V. über gesonderte Beratung und Betreuung ▪ Steuerung über „Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verträge zwischen LK JL und zuständigen Vertragspartnern ▪ Anzahl „Familienpaten“
Strukturen zur Unterstützung der Asylberechtigten bei der Wohnungssuche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergangsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung durch Mitarbeiter vom LK JL (GLM) ▪ Einbindung Ehrenamtlicher bei der Wohnungssuche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrag zwischen LK JL und DRK MD-JL e.V.

2.2 Sprache

Der **Schlüssel** zu einer gelingenden Integration ist die **Sprache**. Wer dauerhaft in Deutschland leben möchte, sollte so schnell wie möglich Deutsch lernen. **Ehrenamtliche Sprachkurse** in Erstaufnahmeeinrichtungen, Selbstlernmaterialien und Online-Formate bieten einen **ersten Einstieg**, um sich im Alltag zu verständigen.

Bedarfsgerechte Angebote zur Sprachförderung auf der Grundlage des individuellen Sprach- und Bildungsniveaus gibt es auch im Landkreis Jerichower Land.

Erwachsene ohne **Sprach- und Schriftkenntnisse** benötigen einen anderen Zugang zur deutschen Sprache, als Personen, die bereits Vorkenntnisse in der deutschen Sprache besitzen.

Um **Bildungschancen** und Angebote auf dem **Arbeitsmarkt** wahrzunehmen und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren, ist das zügige Erlernen der Sprache unerlässlich.

Niedrigschwellige und ehrenamtliche Sprachangebote

Nach Ankunft der Geflüchteten in den Kommunen des Landkreises Jerichower Land haben sich zahlreiche **ehrenamtliche Strukturen und Initiativen zur sprachlichen Unterstützung** herausgebildet. Die ehrenamtlichen Helferkreise bieten in den **Gemeinschaftsunterkünften (GU)** vor Ort, in den Räumlichkeiten der Wohlfahrtsverbände oder in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

niedrigschwelligen Sprachunterricht an.

Sprachmittlung im Landkreis Jerichower Land

Menschen, die aus humanitären Gründen nach Deutschland geflohen sind, verfügen im Regelfall über keine bzw. rudimentäre Kenntnisse der deutschen Sprache. Bereits kurz nach ihrer Ankunft müssen sie mit Behörden, Ärzten, Kitas und Schulen kommunizieren. Zur Sicherstellung der Kommunikation **unterstützen Migranten**, die schon länger im Landkreis leben, Neuankommende bei der **Sprachmittlung**. Zudem haben Wohlfahrtsverbände, öffentliche Verwaltungen sowie Bildungs- und Weiterbildungsträger **Sprachmittler** eingestellt, um die notwendige Kommunikation sicherzustellen. Vom Land Sachsen-Anhalt geförderte Projekte wie „**SISA - Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt**“ vom Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen (LAMSA) leisten zudem wichtige Unterstützung.

Kurse zur Erstorientierung und Weitervermittlung für Asylbewerber

Ein Teil der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis Jerichower Land stammt weder aus einem Land mit hoher Anerkennungsquote, noch aus einem sicheren Herkunftsland. Für diese Personengruppe plant das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Kooperation mit dem BAMF ab Juli 2017 „**Erstorientierungskurse**“ durchzuführen. In diesen Kursen erhal-

ten Asylbewerberinnen und Asylbewerber wesentliche Informationen über das Leben in Deutschland und erwerben gleichzeitig erste Deutschkenntnisse.

Der staatliche Integrationskurs

Die wichtigste integrationspolitische Fördermaßnahme des Bundes, die auf kommunaler Ebene im Handlungsfeld Sprache umgesetzt wird, ist der **Integrationskurs**. Durch die **Vermittlung von Sprachkenntnissen** sowie von Kenntnissen zur Rechtsordnung, zur Kultur und Geschichte sollen Ausländer mit den Lebensverhältnissen in Deutschland vertraut gemacht werden.

Ziel des 700 Stunden **umfassenden Integrationskurses** ist es, dass sich Migrantinnen und Migranten in Deutschland im Alltag verständigen können und verbesserte Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt erhalten.

Neben dem allgemeinen Integrationskurs werden auch spezielle Kurse für Analphabeten angeboten. **Diese Integrationskurse mit Alphabetisierung** helfen Menschen, die lateinische Schrift lesen und schreiben zu lernen.

Berufsbezogene Sprachförderung

Die bundeseinheitlichen Integrationskurse werden im Landkreis Jerichower Land durch Maßnahmen zur **berufsbezogenen Sprachförderung** ergänzt. An die Seite des schon länger existierenden **ESF-BAMF Programms** ist im Zuge der starken Zuweisung von Geflüchteten die **berufsbezogene Sprachförderung** nach §45a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) getreten.

Diese Kurse sind die Fortsetzung der Integrationskurse und verbinden **Deutschunterricht**, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit durch **Praktika** einen Beruf näher kennenzulernen.

Arbeitsgruppe Sprachförderung im Landkreis Jerichower Land

Im Landkreis Jerichower Land sind die Kreisvolkshochschule (KVHS), die SBH Südost GmbH, das Nestor Bildungsinstitut und das Institut für Berufliche Bildung (IBB AG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) **zertifizierte Sprachkursträger**, die **den allgemeinen Integrationskurs, den Integrationskurs mit Alphabetisierung** und Kurse für **Zweitschriftler** anbieten können.

Sowohl die KVHS als auch der private Bildungsträger Nestor GmbH haben zusätzlich die Zertifizierung zur Durchführung von Kursen zur berufsbezogenen Sprachförderung auf den Sprachniveaus B2, C1 und C2.

Zur effektiven Steuerung der Sprachkursangebote hat sich im **Landkreis Jerichower Land** eine „**Arbeitsgruppe Sprachförderung**“ gebildet, die in regelmäßigen Abständen zusammenkommt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Kursplanung in Absprache mit den Kursträgern dahingehend zu koordinieren, dass ein möglichst schneller Zugang für die Teilnehmenden sichergestellt werden kann.

Herausforderungen und Problemlagen

Die Durchführung von Integrationskursen ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Für den Start eines Kurses

muss eine **Mindestanzahl an Teilnehmenden** gewährleistet werden. Aus unterschiedlichen Gründen, z.B. Verzug aus dem Landkreis, Überschneidungen mit Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration oder zum Teil das Nichterscheinen der Kursteilnehmer werden Kursabläufe immer wieder erschwert.

Die **Arbeitsgruppe Sprachförderung** versucht durch die **Koordination** der **Sprachkurse** unter Einbeziehung der Kursträger an dieser Stelle Abhilfe zu schaffen und die Wartezeiten dadurch zu verkürzen.

Die **Teilnehmerstruktur** der Integrationskurse ist bezüglich der Herkunft und den bereits vorhandenen Deutschkenntnissen sehr **heterogen**. Aufgrund der eher ländlichen Region ist das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl schwierig.

Um einen schnellen Lern- und Integrationserfolg zu ermöglichen, ist ein **differenziertes Angebot** bei der **Sprachförderung** empfehlenswert. Aus diesem Grund werden unterschiedliche Kurse wie Orientierungskurse, allg. Integrationskurse, Integrationskurse mit Alphabetisierung etc. von den Sprachkursträgern angeboten.

Im Rahmen der Möglichkeiten sind bei der Erstellung der Kursangebote bestimmte Personengruppen zu berücksichtigen wie beispielsweise **Frauen mit Kindern**.

Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgend dargestellte Tabelle: „Sprache“ zeigt auf, welche Ziele die Akteure im Integrationsnetzwerk verfolgen, welche Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung der Ziele Verwendung finden und mit welchen Indikatoren sich der Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen messen lässt.

Sprache: Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Indikatoren
Schneller Zugang zu Sprach- und Integrationskursen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination der Sprachförderung ▪ Einbindung des Ehrenamtes in die Sprachförderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgruppe (AG) Sprachförderung ▪ Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe ▪ Niedrigschwellige Sprachangebote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wartezeit bis zur Zuweisung in Integrationskurs ▪ Anzahl ehrenamtlicher Angebote
Ausrichtung der Sprachförderangebote nach dem Bedarf der Geflüchteten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diversifizierung & Ausbau der Sprachkurse ▪ Abstimmung zwischen BAMF, LK JL und Trägern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Kurse für Zweitschriftlerner ▪ Berufsbezogene Sprachförderung ▪ „Erstorientierungskurse“ ▪ Kursplanung weiterführender Sprachkursangebote in AG Sprachförderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der zertifizierten Träger ▪ Anzahl der durchgeführten Kurse
Information über bestehende Angebote	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersicht Sprachkursangebote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Broschüre „Integrationsangebote im Landkreis Jerichower Land“ ▪ Übersicht über Integrationskursträger und Kursplanungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Broschüre Integrationsangebote ▪ Übersicht Sprach- und Integrationskurse
Sicherstellung der Sprachmittlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination ehrenamtlicher Sprachmittlung ▪ Strukturelle Sprachmittlung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung von Migranten, die länger im LK JL leben ▪ Einstellung von „Sprachmittlern“ z.B. über AGH ▪ Projekt „SISA - Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Sprachmittlungen ▪ Anzahl angestellter Sprachmittler

2.3 Bildung

Der Zugang zu **Bildung** ist ein zentraler Aspekt bei der Integration von Kindern und Jugendlichen. Die steigende Zahl von Geflüchteten stellt die am Bildungsprozess beteiligten Akteure vor große Herausforderungen.

Bereits im **Elementarbereich**, d.h. in **Krippen und Kindertagesstätten** wird der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gelegt. **Die bedarfsgerechte Beschulung** und die Wahl der geeigneten Schulform müssen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung im Mittelpunkt stehen.

Bei der Integration in die Bildungseinrichtungen sollten im Vergleich zu einheimischen Kindern und Jugendlichen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden: **Unzureichende Sprachkenntnisse**, eine im Vergleich zum deutschen Bildungssystem **nicht vergleichbare Vorbildung**, **kulturelle Gewohnheiten** im Schulalltag oder die **traumatischen Erfahrungen** auf der Flucht.

Für diese Schülerinnen und Schüler sollen **Bildungsbeteiligung und Schulerfolg** durch schulische Angebote zum **Erlernen der deutschen Sprache** und zur Entwicklung der erforderlichen Sprachkompetenz unterstützt und gesichert werden. Um diese Aufgaben zu erfüllen, wurden die entsprechenden **Rechtsgrundlagen** durch das Land Sachsen-Anhalt aktualisiert, es wurden teilweise **Sprachförderklassen** an den Schulen eingerichtet und mit **Sprachlehrkräften** ausge-

stattet. Darüber hinaus werden den Familien **Informationen zum Schulbesuch** in den benötigten Landessprachen zur Verfügung gestellt.

Nach Angaben des **Landesschulamtes Sachsen-Anhalt** erhielten am 31.12.2016 **349 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund** eine **Förderung** an den öffentlichen Schulen im Landkreis Jerichower Land. Von diesen 349 Kindern und Jugendlichen besuchten am Stichtag 145 die Grundschule, 138 die Sekundarschule, 22 die Gemeinschaftsschule, 4 eine Förderschule und 62 die Berufsbildenden Schulen.

Kindertagesstätten

Der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn wird in den **Krippen und Kindertagesstätten** gelegt. In den **Kitas** als **erste Bildungsinstitution** werden bereits Kleinkindern die Grundwerte des Zusammenlebens vermittelt. Außerdem erleichtert der Besuch einer Kita den Kindern mit Migrationshintergrund den Übergang in die Grundschule. Wenn Asylsuchende bzw. Flüchtlinge die **Erstaufnahmeeinrichtung verlassen** und einer Aufnahmekommune zugewiesen werden, ist mit dieser Zuweisungsentscheidung der **Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz** gemäß §3 KiFöG begründet.

Ab diesem Zeitpunkt gelten uneingeschränkt die **gleichen Rechte auf Bildung, Erziehung und Betreuung** wie für inländische Kinder. Die Finanzierung der Plätze erfolgt wie für alle anderen Kinder gemeinsam durch das

Land, die Landkreise, die Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden sowie die Eltern.

Familien, die **Sozialleistungen** (Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II) beziehen, können durch das **Bildungs- und Teilhabepaket** einen Antrag auf Kostenübernahme für zusätzliche Leistungen (z.B. Zuschuss zum Mittagessen, Zuschuss zur Beteiligung am kulturellen Leben etc.) stellen.

Grund- und Sekundarschulen

Der **Landkreis Jerichower Land** bietet **Unterstützung bei der Schulanmeldung** für geflüchtete Kinder- und Jugendliche an. Die Anmeldung zum Schulbesuch wird durch wird vom Hauptamt auf der Grundlage der vom **Amt für Ausländer und Flüchtlinge** gemeldeten Personendaten vorgenommen. Das Landesschulamt weist die Kinder nach Einzelfallentscheidung, in der Regel zunächst ihrem Alter und ihrer Vorbildung entsprechend, in die Grundschule, die Sekundarschule, die Gesamtschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium oder in die berufsbildenden Schulen zu. Haben Schülerinnen und Schüler nach **Erfüllung der Vollzeitschulpflicht** in ihrem Herkunftsland keinen schulischen Abschluss erworben, entscheidet das Landesschulamt über den weiteren Schulbesuch. In nahezu allen Schulen erhalten die Kinder zuerst einen **gesonderten Unterricht in der deutschen Sprache**. Manche Schulen haben dazu spezielle Lehrkräfte, die vom Landesschulamt extra dafür eingestellt wurden. In „**Willkommensklassen**“ erhalten die Kinder bis zum Erwerb entsprechender Deutschkenntnisse in Wort und Schrift und der damit

einhergehenden Überführung in die Regelklassen, einen gesonderten Deutschunterricht.

Berufsbildende Schulen

Da viele Flüchtlinge die Voraussetzungen für eine Ausbildung nach Ankunft im Jerichower Land noch nicht erfüllen und mit **dem dualen Ausbildungssystem in Deutschland** meist nicht vertraut sind, bedarf es spezieller Maßnahmen zur Eingliederung in das deutsche Bildungs- und Ausbildungswesen. In den **Berufsbildenden Schulen (BBS) Conrad Tack** des Landkreises Jerichower Land können Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse, unabhängig davon ob ein Schulabschluss vorhanden ist oder nicht, in das **Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJ-S)** aufgenommen werden.

In diesem Bildungsgang erhalten die Schülerinnen und Schüler intensiven **Deutschunterricht** von der **Alphabetisierung** bis zu **erweiterten Deutschkenntnissen**, lernen aber auch in beruflichen Lernfeldern und in der praktischen Ausbildung. Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Schulabschluss erworben haben, können anschließend in das reguläre **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** wechseln.

Das **BVJ** bietet den Schülerinnen und Schülern eine **Verbesserung der Berufsstart- und Ausbildungschancen**. In diesem Bildungsgang werden persönliche, soziale und erste berufliche Kompetenzen in zwei Berufsbereichen erworben. Durch die erfolgreiche Teilnahme kann der **Hauptschulab-**

schluss erreicht werden, der anschließend den Besuch anderer Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen ermöglicht.

Die **allgemeine Schulpflicht endet** in Sachsen-Anhalt **nach 12 Jahren**. Bei Volljährigkeit besteht keine Schulpflicht mehr und das Landesschulamt nimmt in diesem Falle keine Zuweisungen mehr vor.

Herausforderungen und Problemlagen

In den Kommunen sind in den **Kindertageseinrichtungen** zum Teil **keine ausreichenden Platzkapazitäten** vorhanden, um alle Kinder der geflüchteten Familien aufzunehmen.

In Veranstaltungen, die der Landkreis Jerichower Land in Kooperation mit den Kommunen durchgeführt hat, wurde deutlich, dass in den Grund- und Sekundarschulen die **Sprachförderung** als zentrale Herausforderung angesehen wird.

Die vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten **Sprach- bzw. Migrationslehrkräfte** decken gegenwärtig nicht den Bedarf einer notwendigen Sprachförderung.

Die Situation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Bildungseinrichtungen des Landkreises Jerichower Land führt zu deutlich **geringeren Chancen** auf einen guten Bildungsabschluss und die anschließende Integration in Ausbildung und Beschäftigung.

Zudem wird ein strukturelles **Sprachmittlungsangebot für Erst- und Aufnahmegespräche** oder die Begleitung

in der Eingewöhnungsphase benötigt. Bisher übernehmen primär Ehrenamtliche die Sprachmittlung an den Schulen. Der Landkreis Jerichower Land hält es für unabdingbar, dass diese vom Ehrenamt getragenen Maßnahmen durch ein **strukturelles Sprachmittlungsangebot vom Land Sachsen-Anhalt** flankiert werden.

Um präventiv und intervenierend alle Zielgruppen zu erreichen und den Schulerfolg durch ein sozialpädagogisches Unterstützungsangebot zu sichern, ist der flächendeckende Einsatz von **Schulsozialarbeit** an den Bildungseinrichtungen im Landkreis Jerichower Land notwendig.

In Gesprächen mit den einzelnen Schulen im Landkreis zeichnen sich mannigfaltige Bedarfe ab. Es besteht Interesse an der Durchführung von **Kulturschulungen zum arabischen Raum**. Grundsätzlich stehen die Schulen Kooperationsprojekten wie z.B. **Bildungspatenschaften** offen gegenüber. Vereinzelt sind bereits Projekte zur Integrationsförderung initiiert worden. Beispielsweise wurde ein **Begegnungscafé** an einer Schule eröffnet oder **Austauschveranstaltungen** zum Thema „**Schule & Integration**“ in Zusammenarbeit von Landkreis und Kommune durchgeführt. Es empfiehlt sich, die Projektarbeit im Rahmen des Integrationsnetzwerkes mit den Schulen im Jerichower Land anhand ihrer konkreten Bedarfe auszubauen und zu vertiefen.

Bildung: Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Indikatoren
Frühe Integration in die Bildungsinstitutionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration in die Kindertageseinrichtungen und Schulen ▪ Bildungs- und Sprachförderung für Kinder aus geflüchteten Familien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der Rechtsgrundlagen durch LSA ▪ Einrichtung von Sprachförderklassen/ Integrationsklassen ▪ Anerkennung von vorhandenen Schulabschlüssen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Kinder mit- bzw. ohne Kitaplatz ▪ Anzahl der Kinder in der jeweiligen Schulform ▪ Anerkennungsquote der Schulabschlüsse
Interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interdisziplinäre und Interkulturelle Fortbildungen in Kitas und Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsorientierte Fortbildungen ▪ Sprach- und Kulturschulungen ▪ Schulungen zu „Interkulturellen Kompetenzen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl/ Resonanz der durchgeführten Veranstaltungen
Information und Aufklärung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärungs- und Informationsarbeit ▪ Stärkung der Schulsozialarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau der Projektarbeit mit Schulen zum Thema „Flucht - Migration - Integration“ ▪ Formate wie Vorträge, Projekttag, Theatervorstellungen ▪ Informationsbroschüren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Kooperationsprojekte
Verbesserung der Bildungsübergänge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung der Bildungsinstitutionen ▪ Schnittstellenmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ Sachsen-Anhalt (RÜMSA) ▪ Angebote der Kinder- und Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung von Schnittstellen
Abbau von Sprachbarrieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang zu Sprachmittlung ▪ Förderung von ehrenamtlichen Sprachförderangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt „Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt (SISA)“ ▪ Ehrenamtliche Dolmetscherpools ▪ Einstellung von Sprachmittlern über die Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Sprachmittlungen

2.4 Ausbildung und Arbeit

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache ist die **Integration in Ausbildung und Arbeit** der zentrale Baustein zur gesellschaftlichen Integration. Neben der sozialen Anerkennung ermöglicht eine Arbeitsaufnahme in der Regel, den eigenen Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können und damit unabhängig von Sozial- und Transferleistungen zu sein.

Die **dauerhafte Integration** in den **deutschen Arbeitsmarkt** zählt zu den größten Herausforderungen, da Geflüchtete nach ihrer Ankunft häufig nicht über die benötigten Anforderungen verfügen und einen langen Qualifizierungs- und Eingliederungsprozess durchlaufen müssen, bevor eine Arbeitsaufnahme tatsächlich erfolgen kann.

Um **Geflüchtete mit dauerhaftem Bleiberecht** schnellstmöglich in Ausbildung bzw. Beschäftigung zu integrieren, gibt es verschiedene **arbeitsmarktpolitische Instrumente**, die im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Jerichower Land liegen. Das **Jobcenter Jerichower Land** nimmt eine **Schlüsselposition** bei der Integration von Geflüchteten ein, da die Flüchtlinge nach der Anerkennung von ihnen betreut und beraten werden.

Im Dezember 2016 befanden sich **542 Leistungsberechtigte** aus dem Kundenpotenzial „**Flucht und Asyl**“ in der Betreuung durch das Jobcenter Jerichower Land, darunter **206 Personen unter 25 Jahren**. Die Gruppe der

Flüchtlinge ist im Vergleich zu anderen Zielgruppen weit **überdurchschnittlich** von **Arbeitslosigkeit** betroffen.

Zuständigkeiten im Handlungsfeld: Arbeitsmarktintegration

Das **Jobcenter Jerichower Land** ist im Landkreis Jerichower Land der Dienstleister für die Betreuung, Aktivierung, Qualifizierung und arbeitsmarktpolitische Integration der erwerbsfähigen **Leistungsberechtigten** nach dem **zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)**.

Im **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017** hat das Jobcenter Jerichower Land die geschäftspolitischen Ziele und Strategien zur Integration von Geflüchteten veröffentlicht.

Insbesondere die Initiierung und Umsetzung **ausreichender regionaler Angebote zur Sprachförderung** stellt einen Arbeitsschwerpunkt dar. Durch die **Kombination** von Elementen der Sprachförderung mit passgenauen Arbeitsmarktprodukten im Rahmen von **nahtlosen Förderketten** sollen weitere Integrationsfortschritte erzielt werden.

Ausbildung für junge Geflüchtete

Aufgrund ihres Alters bietet sich für **junge Geflüchtete** nach einer Arbeitserprobung und Findungsphase an, eine **Berufsausbildung** zu beginnen. Dabei ist die Vermittlung der Wertigkeit einer **dualen Ausbildung** in Deutschland unabdingbar, da dieses Modell der beruflichen Qualifizierung im Ausland kaum bekannt ist.

Auch in den kommenden Jahren werden **junge Geflüchtete** in allen Fragen der Berufswahl sowie dem Erwerb eines Berufsabschlusses unterstützt. Durch die **Einschaltung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit** wird sichergestellt, dass Ausbildungssuchende bei vorliegender Ausbildungsreife in die Ausbildungsvermittlung aufgenommen werden und Angebote geeigneter Ausbildungsstellen erhalten.

Jugendliche, deren Ausbildungsreife noch nicht vorliegt, werden durch Nutzung **niedrigschwelliger Angebote** an die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes herangeführt. Für **Jugendliche mit komplexen Problemlagen** wird im Landkreis Jerichower Land das Angebot einer „**Jugendkompetenzagentur**“ vorgehalten. Die Jugendkompetenzagentur unterstützt diesen benachteiligten Personenkreis dabei, den Weg in Beruf und Gesellschaft zu finden.

Des Weiteren wird **arbeitsmarktfernen Jugendlichen** mit Defiziten in der Berufsorientierung die Teilnahme am **Projekt „STABIL“** angeboten. In dieser ESF-geförderten Maßnahme können sich junge Menschen in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren.

Berufsvorbereitung und Orientierung

Für eine zeitnahe Integration in den Arbeitsmarkt sollte möglichst früh nach der Ankunft in Deutschland mit **Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen** begonnen werden. Für Asylbewerber mit **guter Bleibeperspektive** setzt der Landkreis Jerichower Land in Kooperation mit der Agentur für Arbeit

und gemeinnützigen Trägern wie dem Kreissportbund Jerichower Land e.V. das Arbeitsmarktprogramm **„Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“** um.

Um **anerkannte Flüchtlinge** auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten, bieten **berufliche Einstiegsqualifizierungen** bei **Bildungs- und Weiterbildungsträgern** im Landkreis Jerichower Land die Möglichkeit Grundlagen der beruflichen Fachsprache zu erlernen. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen sollen zudem die Qualifikationen der Zielgruppe flächendeckend erhoben werden.

Anerkennung von Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen

Die **Anerkennung** von im **Ausland erworbenen Abschlüssen** ist insbesondere für hochqualifizierte Migranten wichtig, um ihnen passgenaue Beschäftigungsmöglichkeiten zu vermitteln. Häufig werden diese Verfahren mit Unterstützung der Organisationen des Handwerks und der Wirtschaft durchgeführt (z.B. IHK). **Das IQ-Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“** ist in diesem Prozess ein wichtiger Partner im Integrationsnetzwerk. Die **Anerkennungsberatungsstellen** des IQ-Netzwerkes in Sachsen-Anhalt bieten Unterstützung beim Prozess der schulischen-, universitären- oder beruflichen Anerkennung.

Fördermöglichkeiten Jobcenter Jerichower Land

Den Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten stehen grundsätzlich alle **Instrumente der Arbeitsförderung**

nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) zur Verfügung. SGB-II Bezieher können finanzielle Förderungen zur Unterstützung der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus dem **Vermittlungsbudget** beantragen. Zum Förderportfolio des Jobcenters gehören zudem **Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** sowie **Arbeitgeberpraktika (MAG)**.

Arbeitgeber, die Geflüchteten eine dauerhafte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnen, können beim Arbeitgeberservice einen sogenannten **Eingliederungszuschuss (EGZ)** beantragen.

Netzwerkstrukturen im Landkreis Jerichower Land

Um die vorhandenen Schnittstellen und Akteure der Arbeitsmarktförderung optimal auszugestalten, ist die Gründung einer Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Landesprogrammes „**Regionales Übergangsmanagement Schule und Beruf (RÜMSA)**“ im Landkreis Jerichower Land geplant. Mit Hilfe des Landesprogrammes RÜMSA sollen Arbeitsbündnisse auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dabei unterstützt werden, die **Übergänge** von der **Schule** über die **berufliche Ausbildung** in den **Beruf** dauerhaft so zu gestalten, dass Jugendliche nach der Schule ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung beginnen und diese erfolgreich abschließen.

Daneben bieten die kommunalen „**Lenkungsreise Integration**“ die Möglichkeit, Geflüchtete mit regionalen

Arbeitgebern zusammenzubringen und bestehende Praktika-, Ausbildungs- und Jobangebote zu kommunizieren.

Herausforderungen und Problemlagen

Viele Flüchtlinge verfügen bei ihrer Ankunft im Landkreis Jerichower Land noch **nicht** über **ausreichende Sprachkenntnisse** für eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Zudem werden **Qualifikationen**, sofern vorhanden, in Deutschland häufig **nicht anerkannt** bzw. auf dem deutschen Arbeitsmarkt nachgefragt.

Außerdem verstreicht durch das **Asylverfahren sowie Wartezeiten** z.B. auf den **Integrationskurs** viel Zeit, die nur bedingt für integrative Fördermaßnahmen nutzbar ist.

Aus diesem Grund ist im Vorfeld einer Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration darauf zu achten, dass eine **frühzeitige Sprachförderung** direkt nach Ankunft im Landkreis erfolgt.

Ehrenamtliche Initiativen, die Richtlinie zur niedrigschwelligen Sprachförderung (ESF) und Integrationskurse bzw. berufsbezogene Sprachkurse bieten hier eine nahtlose Förderkette.

Viele **kleine- und mittelständische Unternehmen** sind mit den **bürokratischen Hürden** bei der Einstellung von Geflüchteten überfordert und haben weder die personellen Ressourcen noch genügend Informationen, was bei der Einstellung von Flüchtlingen zu beachten ist.

Hier **bedarf es wirksamerer Unterstützungsstrukturen** bei der Arbeitskräfteintegration z.B. durch die sozial-

pädagogische Begleitung von Arbeitskräften.

Hemmnisse bei potenziellen Arbeitgebern bzw. der Belegschaft erschweren die Integration in den Arbeitsmarkt. Eine gezielte **Aufklärungsarbeit** und **Sensibilisierung** für migrationspolitische Themen ist hier notwendig.

Ausbildung und Arbeit: Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Indikatoren
Niedrigschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgelegenheiten (AGH) als niedrigschwelliges Angebot ▪ Eingliederungs- und Erprobungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AGH nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ▪ Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) ▪ Arbeitserprobung „Maßnahme bei Arbeitgeber“ (MAG) ▪ Arbeitserprobung „Maßnahme bei Träger“ (MAT) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Maßnahmen ▪ Anzahl durchgeführter Maßnahmen
Übergangmanagement Schule und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schnittstellenmanagement Schule und Beruf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesprogramm „Regionales Übergangmanagement Schule und Beruf (RÜMSA)“ ▪ Kommunale Lenkungskreise „Integration“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung Landesprogramm RÜMSA
Bedarfs- und zielgruppenorientierte Integration in den Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung für junge Geflüchtete ▪ Zielgruppengerechte Angebote ▪ Förderung Jobcenter JL 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsorientierungsmessen, Berufsberatung „Jugendkompetenzagentur“ ▪ Kombination Sprachförderung + Arbeitsmarktintegration ▪ Arbeitsförderung nach dem SGB II 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Maßnahmen ▪ Anzahl Förderungen in Anbahnung einer Beschäftigung
Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperation mit IQ-Netzwerk Sachsen-Anhalt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkennungsberatung zu Schulabschlüssen, Berufsabschlüssen, Studienabschlüssen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Beratungen ▪ Anerkennungsquote

2.5 Integration durch Sport

Sportliche Betätigung in den **lokalen Sportvereinen** ist ein zentraler Bestandteil im Integrationsprozess. Besonders in **ländlichen Regionen** kommt dem organisierten **Vereinsleben** eine große **gesellschaftliche Bedeutung** zu. Den Zugang für Migranten zu den Vereinen sicherzustellen, ist deshalb ein wichtiger Schritt für die Einbindung in das gesellschaftliche Zusammenleben. In spielerischer Atmosphäre erleben Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene mit unterschiedlichen sozialen, religiösen und kulturellen Vorerfahrungen das **verbindende Element des Sports**.

Gleichzeitig werden für unsere Gesellschaft wichtige **Werte** wie **Fairplay, Respekt, Teamgeist und Toleranz** in den Vereinen tagtäglich gelebt und vermittelt. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen spielt der **Sport** eine **Schlüsselrolle** bei der Integration und sorgt für den Aufbau von Freundschaften.

Die **Sportvereine** wiederum müssen die **Rahmenbedingungen** dafür schaffen, dass Integration gelingen kann: Ein offenes Vereinsklima, die Wahrnehmung von **Vielfalt als Chance** und Bereicherung und das offene Zugehen auf fremde Personen.

Vertrag zwischen Landkreis Jerichower Land und Kreissportbund Jerichower Land e.V.

Am 16. März 2016 beschloss der Kreistag des Landkreises Jerichower Land mit dem **Kreissportbund Jerichower Land e.V.** einen **Vertrag**

über die soziale Beratung und Betreuung von Personen nach dem § 1 Abs.1 des Aufnahmegesetzes (AufnG) des Landes Sachsen-Anhalt abzuschließen. Durch diese Kooperation soll die **integrative Wirkung des gemeinnützigen Sports** für die Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen genutzt werden.

Als **Vermittler** zwischen den **Geflüchteten** und den **Sportvereinen** kommt dem **KSB** eine zentrale Rolle zu. Zum einen informiert er Geflüchtete in den Unterkünften über Angebote, zum anderen berät er die Vereine bei der Aufnahme und Integration und gibt Auskunft über mögliche Förderinstrumente des integrativen Engagements. Gemäß Vertrag beschäftigt der **Kreissportbund Jerichower Land e.V.** zwei **Mitarbeiterinnen**, die als „**Sportlotsen**“ diesen Prozess im engen Zusammenwirken mit der **Integrationskoordination** des Landkreises Jerichower Land und den Vertretern der Vereine aktiv gestalten.

Bundesprogramm „Integration durch Sport“

Weiterhin arbeiten die Sportvereine im Landkreis Jerichower Land eng mit dem zur Umsetzung des „**Bundesprogramms Integration durch Sport**“ beauftragten Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. zusammen. Seit über 20 Jahren setzt sich der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) für Formate ein, die Integration durch Sport ermöglichen. Die Programmpartner bieten spezielle **Vereinsange-**

bote für Menschen mit Migrationshintergrund und fördern Vereine, die eine Offenheit für die Integrationsarbeit mitbringen. Neben **finanziellen Fördermöglichkeiten** begleitet die Landeskoordination Sportvereine und Netzwerkpartner bei der inhaltlichen **Planung** und organisatorischen **Umsetzung** von **Integrationskonzepten**. Durch Qualifizierungsmaßnahmen wie „**Sport interkulturell**“ werden Sportvereine für die Chancen von und den Umgang mit „**Interkulturalität**“ im Sport sensibilisiert.

Im Rahmen von Veranstaltungen mit Vertretern von Schulen, Wohneinrichtungen, Kinder- und Jugendclubs und organisierten Sportvereinen werden im Landkreis Jerichower Land Ideen entwickelt, um zusätzliche und ergänzende integrative Maßnahmen im Handlungsfeld Sport umzusetzen.

Herausforderungen und Problemlagen

Bei der Integration von Migranten in die lokalen Sportvereine stehen die Akteure vor verschiedenen Problemlagen. Vielen Migranten sind die **sportlichen Organisationsstrukturen in Deutschland** mit den Abteilungen, Vorständen, Anmeldeformularen und Mitgliedsgebühren weitestgehend **fremd**.

Auch die dauerhafte Bindung insbesondere von Kindern und Jugendlichen gestaltet sich schwierig. Eine **langfristige Bindung** an den **Verein** und die **Wahrnehmung** regelmäßiger **Trainingstermine** wird nur von einem Teil der Interessierten, wie von den Vereinen gewünscht, wahrgenommen.

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen in die Trainingsgruppen stehen einige Vereine vor Kapazitätsproblemen. **Knappe Hallenkapazitäten** und wenige **lizenzierte Übungsleiter** begrenzen die mögliche Teilnehmerzahl in den Trainingsgruppen.

Integration durch Sport: Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Indikatoren
Information über Sportangebote	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Handreichung zu Sportangeboten im Landkreis Jerichower Land 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung einer Übersicht über den Kreissportbund Jerichower Land e.V. in Absprache mit der Integrationskoordination im LK JL 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersicht über Sportangebote
Strukturelle Heranführung von Geflüchteten an die Sportvereine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrag Landkreis Jerichower Land mit Kreissportbund (KSB) Jerichower Land e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsveranstaltungen ▪ Integrative Sportveranstaltungen ▪ Interkulturelle Projekte ▪ Zusammenführung von Migranten und Vereinen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Veranstaltungen ▪ Anzahl der Migranten in Sportvereinen
Stärkung der interkulturellen Kompetenzen von Funktionsträgern und Mitgliedern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung verschiedener Veranstaltungsformate 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Workshops ▪ Weiterbildungen ▪ Informationsveranstaltungen ▪ Umsetzung Bundesprogramm „Integration durch Sport“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ▪ Feedback zu den Angeboten
Einfacher Zugang zu Sportvereinen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Formate zur Heranführung an die Sportvereine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schnupperkurse ▪ Probemitgliedschaften ▪ Projekttag ▪ Kooperationen der Vereine mit Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Veranstaltungen ▪ Feedback-Bogen
Einbeziehung Geflüchteter in die Vereinsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsveranstaltungen für Geflüchtete 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AGH-Maßnahmen zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements beim KSB JL e.V. sowie einzelnen Sportvereinen ▪ „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Geflüchteten, die sich ehrenamtlich engagieren

2.6 Bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamtliche Helfer waren von Beginn an eine enorme Unterstützung für geflüchtete Menschen im Landkreis Jerichower Land und sind es bis heute. Die Bereitschaft der Menschen, sich dauerhaft für die Integration von Geflüchteten einzusetzen, ist groß. Viele Initiativen, Vereine und Projektträger sind in ihrer täglichen Arbeit auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen. Ganz gleich ob als **Familien- oder Bildungspaten**, **ehrenamtliche Deutschlehrer** oder als **Begleiter zu Ärzten und Behörden** - ehrenamtliche Unterstützer in der Flüchtlingsarbeit leisten einen unschätzbaren Beitrag für die Integration von Neuzugewanderten in die deutsche Gesellschaft.

Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe

In konstruktiver Zusammenarbeit mit der vom Land Sachsen-Anhalt geförderten „**Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe**“, die im Landkreis Jerichower Land gegenwärtig beim Jugendwerk Rolandmühle gGmbH angesiedelt ist, wird das ehrenamtliche Engagement der Wohlfahrtsverbände (DRK MD-JL e.V, AWO, Diakonisches Werk), Kirchen, Vereine etc. kanalisiert und bedarfsgerecht gesteuert.

Die Netzwerkstelle ist die **zentrale Anlaufstelle** für das Ehrenamt in allen Belangen der kommunalen und ehrenamtlichen Integrationsarbeit.

Sie informiert über Bedarfe und Angebote (z.B. Familienpatenschaften, Hausaufgabenhilfe, Begegnungsforma-

te etc.) und ist für die **Vernetzung der Helferkreise** untereinander bzw. mit den Kooperationspartnern im Landkreis Jerichower Land verantwortlich. In Zusammenarbeit mit den Projektträgern werden regelmäßig **Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote** ausgehend von den Bedarfen der Ehrenamtlichen organisiert. Es werden zudem Bedarfe im Ehrenamt ermittelt, um potenzielle Helfer und Hilfesuchende gezielt zusammenzubringen.

Einsatz- und Tätigkeitsfelder für Ehrenamtliche

Auch bei der **sozialen Betreuung** sind **Ehrenamtliche** eine ergänzende Unterstützung für die hauptamtlichen Sozialarbeiter. Da die **Betreuung** durch die hauptamtlichen Sozialarbeiter meist nur bis zur **Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft** bzw. dem damit **verbundenen Rechtskreiswechsel** vom AsylbLG in das SGB II reicht, nehmen die Ehrenamtlichen eine Brückenfunktion ein, damit sich Flüchtlinge, die sich noch nicht lange in Deutschland aufhalten, im Alltag orientieren können. Sie begleiten z.B. bei Behördengängen und Arztbesuchen oder helfen bei der Suche nach Sprachkursangeboten und Freizeitmöglichkeiten.

Patenschaftsprogramme für Geflüchtete

Patenschaftsprogramme im Landkreis Jerichower Land wie „**Patent**“ bieten eine besondere Chance für die Integration, weil durch einen direkten persönlichen Kontakt **Werte, Regeln**

und Prinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens vermittelt werden.

Zur Unterstützung des Ehrenamtes hat der Landkreis Jerichower Land in Kooperation mit den Kommunen Informationskanäle zur Unterstützung des Ehrenamtes geschaffen. Durch die Etablierung von **kommunalen Lenkungs-kreisen Integration**, der Bereitstellung von Informationsmaterial z.B. in Form der Broschüre „**Integrationsangebote im Landkreis Jerichower Land**“ oder durch regelmäßige Besuche der Koordinierungsstelle für Integration bei den Helferkreisen wird der stetige Informationsfluss sichergestellt.

Auch Flüchtlinge, die schon länger im Landkreis leben, engagieren sich ehrenamtlich z.B. als **Sprachmittler** für andere Geflüchtete.

Qualifikationen und Weiterbildungen

Ehrenamtliche, die gerne helfen wollen, benötigen je nach gewünschtem Einsatzgebiet zum Teil eine **Weitebildung** bzw. **Qualifizierung**.

In Kooperation mit regionalen- und überregionalen Projekt- und Kooperationspartnern wie der Kreisvolkshochschule, dem DRK, der AWO oder der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ werden bedarfsorientierte Weiterbildungen z.B. zum Ausfüllen von Behördenformularen oder ausländerrechtlichen Fragestellungen angeboten.

Finanzielle Unterstützung

Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements unterstützt die Integrationskoordination im Landkreis Je-

richower Land die Ehrenamtlichen durch die Beantragung von Fördermitteln z.B. über den „**Engagementfonds Willkommenskultur**“ des Landes Sachsen-Anhalt bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln für die Integrationsarbeit.

Herausforderungen und Problemlagen

Die Aufgaben für die ehrenamtlichen Helfer unterliegen einem stetigen Wandel. Stand zu Beginn des Flüchtlingszustromes die **Erstversorgung** durch Hilfeleistungen wie die Essenausgabe, die Herrichtung der Unterkünfte oder Kleiderspenden auf der Agenda, ist die Aufgabe jetzt, die Expertise der Ehrenamtlichen für die **Integration der Flüchtlinge** zu nutzen.

Für die Unterstützung bei Behörden-gängen oder die Vermittlung der deutschen Sprache sind allerdings bestimmte **Weiterbildungen und Qualifikationen** hilfreich. In enger Abstimmung mit den Ehrenamtlichen sollen Formate initiiert werden, die sich an den konkreten **Bedarfen der Ehrenamtlichen** orientieren.

Zudem kommt es in Einzelfällen vor, dass bei den Helferinnen und Helfern **Unklarheiten** über **Zuständigkeiten** existieren.

Die **Abgrenzung zwischen Haupt- und Ehrenamt** gestaltet sich teilweise problematisch. Die Kommunikation soll dahingehend erfolgen, dass sich die ehrenamtlichen **Helferkreise nicht als Konkurrenz** zu den hauptamtlichen Stellen, sondern als **Ergänzung** sehen.

Den Helfern mangelt es oft an der **finanziellen Ausstattung**, um größere Projekte mit den Geflüchteten durchzuführen. Hier besteht dahingehend Handlungsbedarf, dass die Mittel aus zur Verfügung stehenden Fördertöpfen unbürokratisch für die Helferkreise zugänglich gemacht werden.

Bürgerschaftliches Engagement: Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Indikatoren
Steuerung und Koordination des Ehrenamts auf kommunaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Netzwerkstelle für Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe“ ▪ Integrationskoordination im LK JL 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Vernetzungstreffen der Helferkreise ▪ Kooperationen mit hauptamtlichen Akteuren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit
Qualifizierung der Ehrenamtlichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen ▪ Kooperationen mit externen Bildungs- und Weiterbildungsträgern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Workshops ▪ Weiterbildungen ▪ Ideenwerkstatt ▪ Informationsveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ▪ Feedbackbögen
Zugang zu Fördermitteln	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung von Fördermöglichkeiten in der Integrationsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersicht über Fördermöglichkeiten auf der Webseite Landkreis Jerichower Land auf: http://www.lkjl.de/de/foerdermoeglichkeit-en-neu.html ▪ Fördermittelberatung durch Integrationskoordination LK JL 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Förderanträge/ Zuwendungsbescheide
Einbindung von Geflüchteten in die ehrenamtliche Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung von Migrantenvertretungen ▪ Nutzung lokaler Integrationsnetzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsveranstaltung über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements ▪ Gespräche mit den Betreuern, Geflüchteten in den Unterkünften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Geflüchteten die sich ehrenamtlich engagieren

3 Finanzierung der Integrationsarbeit

Im Folgenden werden Möglichkeiten zur **Finanzierung** von **Integrationsprojekten** im Landkreis Jerichower Land aufgezeigt.

Haushaltstitel Integration Im Landkreis Jerichower Land

Zur **Finanzierung** der **Integrationsarbeit** hält der Landkreis Jerichower Land **keine Eigenmittel** im **Haushalt** vor. Das Land Sachsen-Anhalt stellt über verschiedene Förderrichtlinien ca. **46.000€** jährlich für die kommunale Integrationsarbeit zur Verfügung, die vom Landkreis Jerichower Land projektbezogen eingeworben werden können.

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur **Stärkung der Willkommenskultur** sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ können **Entgelte und Honorare** in **Höhe** von **10.000€** für freie Mitarbeiter z.B. zur Schulung von Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung zu interkulturellen Kompetenzen eingesetzt werden.

Über die gleiche Richtlinie stehen **10.000€** für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen, Gesprächs- und Diskussionsrunden im Themenkomplex Asyl & Integration sowie für die Erstellung von Informationsmaterialien zur Verfügung.

Als Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten hält der Landkreis Jerichower Land **25.000€** bereit. Beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt können über die „**Integrationslotsenrichtlinie**“ der Einsatz und die Tätigkeit ehrenamtlicher Integrationslotsen finanziert werden.

Zudem beteiligt sich der Landkreis im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (**Integrationsrichtlinie**)“ an der Finanzierung von Projekten auf lokaler Ebene (z.B. Interkulturelle Woche).

Fördermöglichkeiten in der Integrationsarbeit

Der überwiegende Teil der Projektarbeit im Themenfeld „Integration“ wird von **externen Kooperationspartnern** wie Kirchen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit realisiert.

Um interessierte Projektträger über zu informieren, hat der Landkreis Jerichower Land auf seiner Internetpräsenz eine **Übersicht über Förderprogramme** der Europäischen Union (EU), des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt und privatwirtschaftliche Unterstützungsangebote/ Stiftungen zur Verfügung gestellt, Integrationsprojekte fördern.

Eine aktuelle Übersicht ist online unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.lkj.de/de/foerdermoeglichkeiten-neu.html>

Die **Integrationskoordinatoren** des Landkreises Jerichower Land **unterstützen** interessierte **Projektträger** bei der Identifikation passgenauer Förderrichtlinien, stellen den Kontakt zu potenziellen Kooperationspartnern her und helfen insbesondere kleineren Trägern bei der **Antragstellung** und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand.

4 Integrationsnetzwerk im Landkreis Jerichower Land

Das **Integrationsnetzwerk** im **Landkreis Jerichower Land** versteht sich als freiwilliger Zusammenschluss aller auf kommunaler Ebene am Integrationsprozess beteiligten Akteure.

Ausgehend vom Verständnis von **Integration als „kommunale Querschnittsaufgabe“** haben sich Vertreter aus der Verwaltung von Landkreis und Kommunen, Kirchen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Migrantvertretungen, Unternehmen, Vereine und eine Vielzahl ehrenamtlicher Helfer in regionalen Helfer- und Arbeitskreisen organisiert.

In den Kommunen Burg und Genthin, in denen der Landkreis Asylbewerber schwerpunktmäßig unterbringt, haben sich sogenannte **„Lenkungskreise“ zur Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen** unter Führung der Verwaltungsspitze etabliert.

Zudem besteht seit dem Jahr 2008 der Bereich **Integrationskoordination** im Landkreis Jerichower Land, um Integrationsangebote zu erfassen, zu steuern und eine Verzahnung bzw. Vernetzung der einzelnen Akteure herbeizuführen.

Neben der hauptamtlichen sozialen Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen bildet das **ehrenamtliche Engagement** eine zentrale Ressource für die Bewältigung der aktuellen Aufgaben und Herausforderungen.

Mit der vom Land Sachsen-Anhalt finanzierten **„Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe“** wurde neben den Integrationskoordinatoren in der Kreisverwaltung eine Struktur geschaffen, um das vielseitige ehrenamtliche Engagement zu bündeln und die Ehrenamtlichen für die Arbeit mit Geflüchteten zu sensibilisieren bzw. zu qualifizieren.

Dieses Kapitel verfolgt die Zielstellung, die **Arbeit** und die **Strukturen** des **Integrationsnetzwerkes** im Jerichower Land **transparent** zu machen und aufzuzeigen, wie der Integrationsprozess gelenkt und gesteuert wird.

4.1 Integrationskoordination im Landkreis Jerichower Land

Mit der Einrichtung zweier **Koordinierungsstellen für Migration bzw. Integration** wurden im Landkreis Jerichower Land die organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um die Integrationsbemühungen in den Kommunen zu koordinieren und in diesem Zusammenhang eine **Verzahnung der Integrationsangebote** herbeizuführen.

Um die Integrationsangebote zu bündeln und bestehende Bedarfe bei den Eingliederungsbemühungen von Personen mit Migrationshintergrund aufzuzeigen, zählt die **Erfassung, Steuerung und Koordination der Integrationsangebote vor Ort** zum Aufgabenspektrum der Koordinierungsstelle.

Der Aufbau eines **lokalen Integrationsnetzwerks** mit allen für die Integration von Zuwanderern relevanten Akteuren als gemeinsame und regelmäßige Kommunikationsplattform liegt ebenfalls im Zuständigkeitsbereich der Integrationskoordination.

Weiterhin sind die Landkreismitarbeiter für das **Fördermittelmanagement** in der Integrationsarbeit verantwortlich.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen werden regelmäßig **Fördermittel** auf EU-, Bundes- und Landesebene ebenso wie Stiftungen und privatwirtschaftliche Unterstützungsangebote für potenzielle Träger von Integrationsangeboten vorgestellt.

In Zusammenarbeit mit den Akteuren im Integrationsnetzwerk fällt die **Erarbeitung** bzw. dauerhafte **Fortschreibung**

des nun vorliegenden **Integrationskonzepts**, das die Grundlage des gemeinsamen Integrationsmanagements vor Ort legt, in den Zuständigkeitsbereich der Koordinatoren.

Die **Förderung und Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements** erfolgt in enger Kooperation mit der Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe.

Zudem fungieren die Landkreismitarbeiter als zentraler **Ansprech- und Kommunikationspartner** der Kommune in Fragen der Aufnahme und Integration für kommunale, staatliche und private Stellen.

4.2 Kommunale „Lenkungskreise Integration“

Seit der verstärkten Aufnahme von Geflüchteten haben sich im Landkreis Jerichower Land **kommunale Lenkungskreise** zur **Unterbringung und Integration** von **Asylbewerbern** und **Flüchtlingen** unter Führung der Verwaltungsspitze von Landkreis und Kommune etabliert.

Vertreter aus Politik und Verwaltung, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Akteure der Arbeitsmarktintegration, Migrantenvertretungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Ehrenamtler in der Flüchtlingshilfe sowie Vertreter der Wirtschaft folgen regelmäßig den Einladungen zum „**Lenkungsreis Integration**“, um gemeinsame Leitlinien und Zielstellungen der Integrationsarbeit auszuloten. (vgl. Abb. 12).

In seiner Selbstwahrnehmung versteht sich der „Lenkungsreis Integration“ als **freiwilliger Zusammenschluss** der Akteure in der Integrationsarbeit.

Das regelmäßig tagende Gremium verfolgt die Zielstellung, den Akteuren eine **Kommunikationsplattform** zum **Informationsaustausch** bzw. zur gemeinsamen **Projektplanung** zu bieten.

Durch die Expertise der unterschiedlichen Kooperationspartner suchen die Mitglieder gemeinsam nach Lösungen für Fragen und Problemstellungen im Kontext der kommunalen Integrationsarbeit.

Um die **Funktionalität** und **Arbeitsfähigkeit** zu gewährleisten, nimmt eine „**Kerngruppe**“, deren Aufgabenspekt-

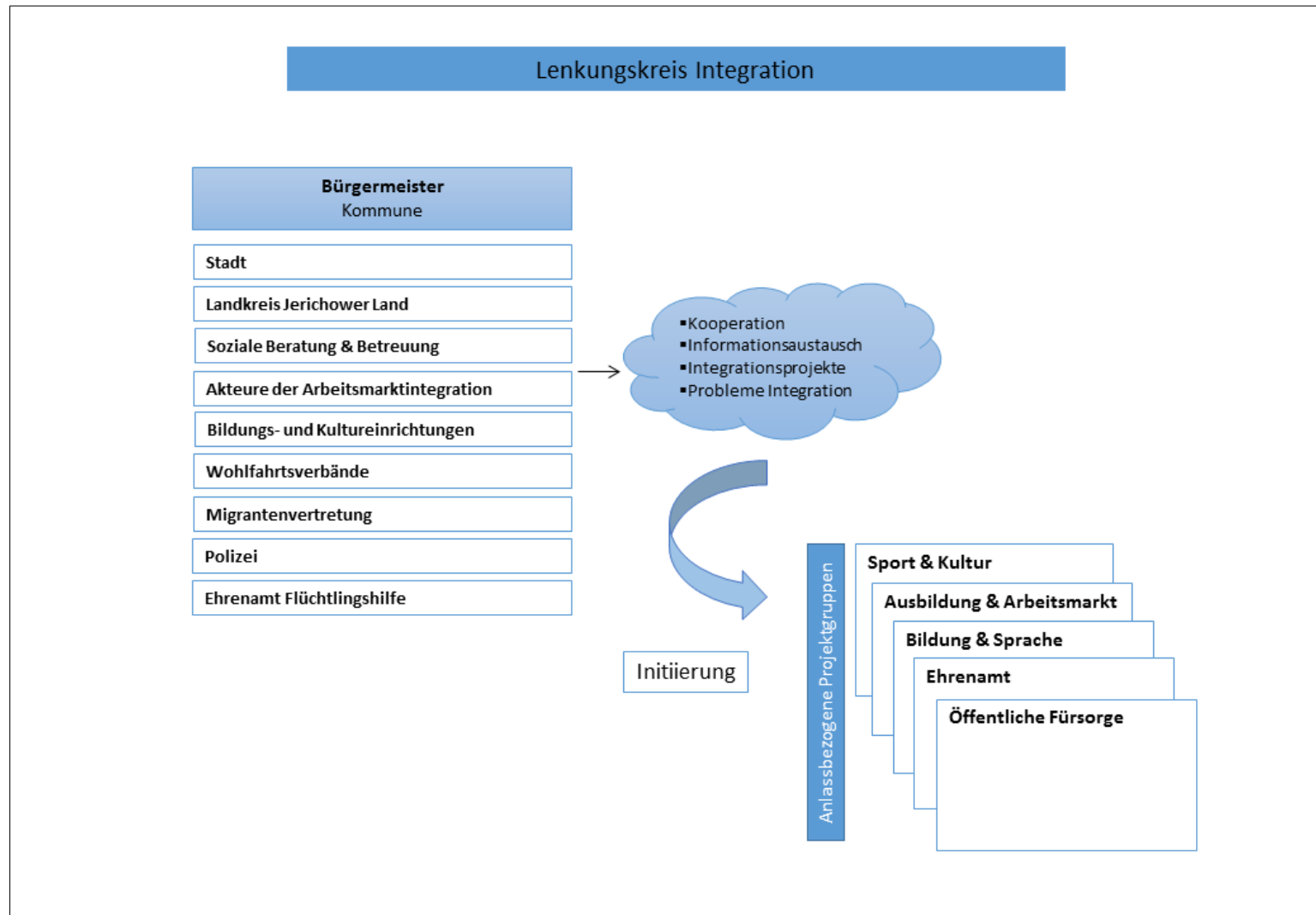
rum sich in der alltäglichen Betreuung, Begleitung und Integration von Flüchtlingen verorten lässt, regelmäßig an den Zusammenkünften teil. Der Lenkungsreis zeichnet sich vor allem durch seine **Transparenz** und **Offenheit** aus.

Anlass- bzw. projektbezogen wird Einrichtungen von Stadt und Landkreis wie z.B. KITAS & Schulen die Möglichkeit geboten, den Informationsaustausch mit Netzwerkpartnern zu suchen, Kooperationspartner zu finden, kommunale Integrationsprojekte zu planen und Probleme bei der Integration von Migranten unbürokratisch zu lösen.

Unter den Akteuren wurde sich aus diesem Grund dahingehend verständigt, auf „**starre Arbeitsgruppen**“ zu verzichten.

Gegenwärtig tagt der Lenkungsreis in einem **4-wöchigen Rhythmus** in der Kommune Burg. In Genthin wird dieser seit März 2017 anlassbezogen einberufen.

Abb. 8: Organigramm „Lenkungskreis Integration“ im Landkreis Jerichower Land



Quelle: eigene Darstellung

4.3 Integrationsangebote im Landkreis Jerichower Land

Um das Ankommen von Menschen aus fremden Ländern und Kulturen zu erleichtern, hat der Landkreis Jerichower Land auf der Grundlage einer Trägerbefragung die **regionalen Integrationsangebote** mit dem Fokus auf **Burg** und **Genthin** erfasst und auf der Internetseite des Landkreises als PDF-Dokument veröffentlicht.

In der PDF-Broschüre „**Integrationsangebote im Landkreis Jerichower Land**“ finden Sie Angebote und Kontaktdaten zu Institutionen und Einrichtungen im Jerichower Land, die Unterstützung, Beratung und Begleitung im Alltagsleben anbieten und Zuwanderern dabei helfen, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.

Mit dem regionalen Fokus auf Burg und Genthin wurden die Integrationsangebote nach den folgenden Handlungsfeldern der kommunalen Integrationsarbeit untergliedert:

- Erstinformation und Beratung,
- Sprachförderung,
- Bildung, Ausbildung & Arbeitsmarktintegration,
- Kultur und Sport,
- Sach- und Geldspenden

Die PDF-Broschüre „Integrationsangebote im Landkreis Jerichower Land“ finden Sie online auf:

<http://www.lkjl.de/de/integrationsangebote.html>

Bei Rückfragen zu den regionalen Angeboten, aufenthaltsrechtlichen Fragen zum Thema Asyl und Integration oder allgemeinen Fragen zum Integrationsprozess, kontaktieren Sie bitte die **Integrationskoordination** im Landkreis Jerichower Land.

Ansprechpartner

Marcus Wolff
Integrationskoordination
Amt für Ausländer und Flüchtlinge
Landkreis Jerichower Land
In der Alten Kaserne 9, 39288 Burg
Tel.: 03921 949 3350
Mobil: 0151 10850458
E-Mail: Marcus.Wolff@lkjl.de

Literaturverzeichnis

AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.: Ratgeber Flüchtlingshilfe. Leitfaden für Helfer*innen in der Flüchtlingsarbeit, Magdeburg 2016.

Bertelsmann Stiftung: Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen, Berlin 2016.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin 2014.

Bundesagentur für Arbeit: Potenziale nutzen - Geflüchtete Menschen beschäftigen. Informationen für Arbeitgeber, Nürnberg 2016.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen, Nürnberg 2016.

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.: Dokumentation zur Landeskonferenz am 11.11.2016. Unbegleitet – minderjährig – geflüchtet. Ausländische Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2016.

Charta der Vielfalt e.V.: Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Praxis-Leitfaden für Unternehmen, Berlin 2016.

Deutscher Landkreistag: Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Strategische Leitlinien und Best Practices, Berlin 2016.

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Integration durch Sport. Ein Programm stellt sich vor, Frankfurt am Main 2016.

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.: Für ein menschenwürdiges Ankommen, Wohnen und Leben geflüchteter Menschen in Sachsen-Anhalt. Bestandaufnahme, Forderungen, Umsetzungsvorschläge, Magdeburg 2015.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken - Teilhabe verwirklichen, Berlin 2011.

Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA): Antworten auf die wichtigsten Fragen zu Schule und Bildung in Deutschland, Halle (Saale) 2016.

Schader Stiftung: Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projekts, Darmstadt 2016.